Dienstag, 20. April 2010
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Mitteilung Standespräsident

Standespräsident Rathgeb: Guten Morgen. Ich begrüsse Sie zu unserem zweiten Sitzungstag. Wir haben heute Gäste aus dem Kanton Schwyz, die im Laufe des Vormittags eintreffen werden, eine Delegation des Kantonsrates Schwyz. Dann ein zweiter Hinweis: Wir sind heute Abend eingeladen vom Kantonsspital Graubünden. Wie Sie gesehen haben, wird uns ein sehr interessantes Programm geboten und ich kann Ihnen mit Überzeugung sagen, einen so tiefen Einblick in das Kantonsspital werden Sie in gesundem Zustand sicherlich nie mehr haben können. Ich freue mich auf unseren Tag. Wir setzen die Beratungen mit dem Energiegesetz des Kantons Graubünden fort und sind stehen geblieben bei Art. 3 Abs. 2 und hierzu haben wir Anträge der Kommissionsmehrheit und –minderheit. Es hat zuerst das Wort der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Parpan.

Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) (Botschaften Heft Nr. 8/2009-2010, S. 283)

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Art. 3 Abs. 2 lit. a
a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen; Berther, Buchli, Clavadetscher, Conrad, Feltscher, Parpan, Sax, Stoffel; Sprecher: Parpan) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Jaag, Thöny; Spercher: Thöny)
Ändern wie folgt:
– …
– ab dem Jahr 2015 um **60** Prozent reduziert wird;
– ab dem Jahr 2020 um **70** Prozent reduziert wird;
– ab dem Jahr 2035 um **90** Prozent reduziert wird;

Parpan; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich wünsche uns allen einen guten Morgen und eine interessante Debatte. Wir starten gleich mit Vollgas indem wir hier wohl den wichtigsten Artikel dieses Gesetzes behandeln. Er ist das Fleisch am Knochen. Die Kommissionsmehrheit und Regierung schlagen Ihnen vor, die Ziele wie in der Botschaft formuliert zu übernehmen. Warum? Die vorgeschlagenen Werte sind bereits sehr ambitiös und erfordern einen grossen Effort aller Beteiligten um diese Ziele zu erreichen.
Drei Punkte dazu: Die vorgeschlagene Reduktion ab 2011 um 40 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 entspricht zirka dem Minergiestandard ohne kontrollierte Lüftung. Dieser Wert wurde auch in den MuKEn, den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, definiert. Eine weitere Verschärfung würde energetisch relativ wenig bringen, wie Sie der Grafik auf Seite 308 der Botschaft entnehmen können, würde jedoch einige grosse Nachteile mit sich bringen, nämlich die vorgeschlagene Grenze wird mehr oder weniger in der ganzen Schweiz umgesetzt, d.h. in den allermeisten Kantonen gelten die gleichen Anforderungen. Dies hat den grossen Vorteil, dass sämtliche Vollzugsmittel, die Anwendungshilfen, die notwendige Schulung, etc. harmonisiert durchgeführt werden können. Dies gilt für alle Beteiligten wie die Planer, die Ausführenden, die Baumaterialienhändler, etc. Weichen wir nun von diesen Werten ab, hätte dies zur Folge, dass der Kanton Graubünden einen Sonderzug fährt und alles selber erlassen und erarbeiten müsste. Dazu stimmen Aufwand und Ertrag sicher nicht mehr überein.
Zweiter Punkt: Ziehen wir die Schraube noch mehr an und verlangen noch höhere Reduktionen, ist das letztlich Kontraproduktiv, weil sie nicht umgesetzt werden können, da sie zu einer Überforderung von allen Beteiligten, ob das die Bewilligungsbehörden, die Planer, die Ausführenden und die Kontrollierenden sind, führen wird und dann dazu viele Sonderregelungen und Ausnahmen benötigt werden.
Und der dritte Punkt: Die Finanzierung für die gemäss Botschaft vorgesehenen Werte sind machbar und vertretbar. Sie können dies der Botschaft Seite 332 entnehmen. Es braucht dazu 5,8 Millionen Franken mehr gegenüber dem Finanzplan. Sollten Sie der Kommissionsminderheit zustimmen, so müssen Sie auch einer hohen

Lenkungsabgabe oder wie sie von der Minderheit formuliert wird im neuen Art. 32a, im Protokoll Seite 5, dem Energiefond zustimmen. Eine Abgabe aber, ob sie nun Lenkungsabgabe oder Energiefonds heisst, wurde aber in der Vernehmlassung von über 80 Prozent abgelehnt. Sollte diese Abgabe eingeführt werden, ist wohl ein Referendum sehr zu befürchten. Stimmen Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu und sagen Sie damit ja zu einer sehr guten, ambitiösen und umsetzbaren Zielsetzung. Ich danke.

Thöny, Sprecher Kommissionsminderheit: Mein Antrag, wie er hier formuliert ist, meint, dass man den Passivhausstandard bereits in vier Jahren, im Jahre 2015 für Neubauten einführen sollte und dass man entsprechend in 25 Jahren den Anteil an fossilem Energieverbrauch für Neubauten zehn Prozent senken sollte. Die Begründung ist relativ einfach. Es geht darum, dass der Passivhausstandard für Neubauten heute kein Problem mehr darstellt. Neubauten aufzustellen heisst auf der grünen Wiese mit entsprechender Planung ein Gebäude zu erstellen, das diesen Standard ohne Problem erfüllen kann. Vielleicht noch vorweg: Wir sprechen nicht von irgendeinem zertifizierten Minergiehaus, sondern von einem Wert, von einem Standard bezüglich Energieverbrauch. Dass mein Antrag nicht einfach aus der Luft gegriffen oder unrealistisch ist, zeigt der Vergleich mit Österreich. Während in der Schweiz rund 600 Gebäude mit dem Passivhausstandard stehen, waren es in Österreich im Jahre 2009 3'000 Gebäude, also fünf Mal mehr. Wenn wir den Vergleich nehmen in der Grössenordnung Graubünden wo wir rund zehn solcher Gebäude haben, dann sind es im Vorarlberg deren 80. Es zeigt also, dass es nicht irgendwo aus der Luft hergeholt ist, sondern dass man durchaus diesen Standard schon üblicherweise auch verwendet.
Man kann ins Feld führen, dass Passivhäuser entsprechende Mehrkosten in der Investition verursachen. Das ist tatsächlich so. Man rechnet mit etwa zehn bis 15 Prozent Mehrkosten. Aber demgegenüber stehen auch bedeutend tiefere Nebenkosten an und wenn man die nicht nur auf ein oder zwei Jahre berechnet, sondern eine solche Rechnung über 30 oder 40 Jahre macht, dann kann man feststellen, dass damit unter dem Strich Geld gespart wird bereits mit heutigen Energiekosten, geschweige denn, wenn diese in Zukunft steigen werden. Dann wird auch ins Feld geführt, dass die geografische Lage ein Problem darstelle. Es ist tatsächlich so, dass in Schattenlagen Passivhäuser gut zu erstellen sind. Das ist richtig, weil es geht darum, um die Isolation, welche nicht ermöglicht, dass viel Energie aus dem Gebäude raus geht. Und bei der Schattenlage geht es ja darum, dass man eigentlich in dem Sinn nicht die erneuerbare Energieform Sonne ins Haus bringt, sondern dass man dann halt im Haus drin eine Zusatzheizung benötigt. Aber der Standard als solcher, der wäre an und für sich möglich, die Höhenlage ist überhaupt kein Problem und im Sonnenkanton Graubünden sowieso nicht. Abgesehen davon ein Beispiel eines Physikers, der auf 2'200 Meter über Meer ein Passivhaus in Amerika gebaut hat, wo die Temperaturen bis auf minus 44 Grad fallen und sein Passivhaus wird so genutzt, dass er zwei Mal im Jahr Südfrüchte darin ernten kann. Wir müssen das in Graubünden nicht, aber es zeigt, dass die Möglichkeit dazu besteht und dass das Passivhaus sinnvoll ist.
Kollege Parpan äussert sich dahingehend, dass die in der Botschaft vorgesehen Ziele, dass der Passivhausstandard im Jahre 2020 als Grenzwert angenommen werden soll, dass das sehr ambitiös sei. Ich bin der Meinung in neun Jahren erst für Neubauten ein Passivhausstandard vorzuschreiben, das ist nicht sehr ambitiös. Ich habe Ihnen dargelegt wie das heute schon gehandhabt wird und ich glaube, da kann man durchaus sagen in vier Jahren schaffen wir das auch. Selbstverständlich braucht es dazu eine Aus- und Weiterbildungsoffensive für Planer und Architekten, aber auch das, bin ich der Meinung, ist zu schaffen. Schliesslich geht es darum, dass in der Botschaft die Regierung auch festhält, dass der Passivhausstandard der Standard ist, der für eine 2'000 Watt Gesellschaft Gültigkeit hat und entsprechend müsste man konsequenterweise für Neubauten diesen Standard so schnell wie möglich einführen. Es heisst nämlich einmal gebaut für 30 Jahre gebaut. Und da wäre es fatal wenn man das wirklich nicht zügig an die Hand nehmen würde. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen weil er technisch möglich ist, weil er finanziell auf die Lebensdauer eines Gebäudes bedeutend attraktiver ist und weil er schliesslich auch den Zielvorgaben und Überlegungen aus dem Abs. 1 entspricht.

Tscholl: Ich darf etwas für mich in Anspruch nehmen. Seit 1980, ich wiederhole, seit 1980 heizen wir unser Einfamilienhaus mit Erdwärme und entsprechender Konstruktion. Zweischalenmauerwerk, zehn Zentimeter Isolation, Fenster Südwesten gross, Fenster Nordosten klein. Es war die zweite Liegenschaft im Churer Rheintal auf dieser Basis. Die Mehrkosten wurden in etwa zehn Jahren amortisiert. Nun verlangen wir Reduktion der fossilen Energien, Umstieg auf erneuerbare Energien, so weit so gut. Was mit den Strompreisen abgeht ist teilweise Diebstahl am Konsumenten.
Abgeschriebene Übertragungsleitungen werden aufgewertet und noch einmal in Rechnung gestellt. Die graue Energie wird aus dem Spiel gelassen und nicht diskutiert. Nun sollen auch noch die schon sehr hohen Ziele gemäss Vorschlag der Regierung und Kommissionsmehrheit erhöht werden. Lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab, welcher für viele Hauseigentümer nicht mehr finanzierbar sein wird.

Baselgia-Brunner: Der Präsident der Kommissionsmehrheit hat ausgeführt, dass in diesem Artikel das Fleisch am Knochen sei. Dann lassen Sie doch bitte auch etwas Fleisch daran. Der Minderheitsantrag verlangt nicht etwas Neues und schon gar nicht etwas Unmögliches. Häuser im Minergie P Standard werden bei uns schon seit einiger Zeit gebaut und auch bewohnt. Zweitens, der Minderheitsantrag verlangt nicht, dass Minergiestandard ab sofort bei allen Bauten realisiert wird. Es geht darum Neubauten und dass erst noch ab dem Jahr 2015 in diesem Standard zu realisieren. Grossrat Parpan möchte keinen Sonderzug fahren mit dem Kanton Graubünden. Ich sage Ihnen, wir fahren in meiner Wohngemeinde Domat/Ems bereits seit gut einem Jahr einen

Sonderzug und wir fahren gut damit. In meiner Wohngemeinde Domat/Ems ist seit gut einem Jahr die Minergievorschrift im Baugesetz verankert. Es ist Minergie und nicht Minergie P. Da hat es dann aber in meiner Wohngemeinde genau so wie in diesem Rat getönt. Das sei eine unmögliche Sache, die lasse sich nicht realisieren und wir würden dann schon sehen, in Domat/Ems würden keine Häuser mehr gebaut. Das Gegenteil ist der Fall. Seit Mitte letzten Jahres sind für über 30 Neubauten Baubewilligungen erteilt worden. Alle mit Minergievorschrift. Die Einfamilienhäuser schiessen wie Pilze aus dem Boden und sogar Gewerbebauten werden im Minergiestandard errichtet. Das sind in so kurzer Zeit so viele Bauten wie nie zuvor in Domat/Ems und diese sind ohne Problem auch umsetzbar. Minergie oder eben wie die Minderheit fordert Minergie P Standard ab 2015 hat für unsere Region nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Vorteile. Zugegeben, ein Neubau kostet kurzfristig etwas mehr, längerfristig spart man aber dabei. Und anstatt Öl aus fernen Ländern zu importieren wird hier etwas mehr ins Gebäude investiert. Dieser Verdienst, diese Investition fällt dann aber bei uns im Kanton Graubünden an, für unser einheimisches Gewerbe und nicht für die Öl-Scheichs im Orient. Ich bitte Sie deshalb, unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Ich hätte mich eigentlich jetzt nicht melden wollen schon an dieser Stelle. Aber ich muss, ich kann nicht anders. Es müssen endlich einmal Zahlen auf den Tisch gelegt werden. Es ist zwar ehrenwert und achtbar, wenn man für verschärfte Vorschriften sich einsetzt in diesem Bereich um Energien zu sparen. Das ist unbestritten. Aber hier wird einfach mit fremdem Geld gearbeitet. Mit dem Geld der Bevölkerung, das sie dann ausgeben müssen, weil wir solche Gesetze erlassen. Man kann irgendwelche Häuser bauen, die sehr gut isoliert sind, die wunderbare Werte erbringen. Deshalb können wir auch Weltraumstationen bauen. Es kann aber nicht sein, dass wir solche Kosten der Bevölkerung zumuten. Ich möchte etwas zum Minergiestandard P sagen. Es wird hier gesagt es kostet etwa acht Prozent mehr. Ich muss sagen, das stimmt einfach nicht. Jetzt müssen wir endlich einmal Zahlen auf den Tisch legen, die Fakten darstellen. Zum Beispiel Professor Binz, Institut für Energie und Bau, Fachhochschule Nordwest, sagt, im besten Fall 15 Prozent Mehrkosten. Jetzt machen wir einmal ein Beispiel auf einfache Art und Weise und überlegen uns, wo wir landen. Nehmen wir einen Bau im Rheintal, Sechsfamilienhaus sagen wir mal, vielleicht Achtfamilienhaus, je nachdem. Irgendein Objekt, das, sagen wir, drei Millionen Franken kostet. 15 Prozent mehr, das macht dann 450‘000 Franken mehr. Wenn Sie das im Rheintal machen, Energiestandard P, okay, das kann man noch sagen. Das kann man machen.
Wenn Sie jetzt in einer höheren Lage machen, z.B. in Davos, dann werden Sie mindestens 200‘000 Franken mehr aufwenden müssen, weil Sie eine Erdbohrsonde anlegen müssen. Übrigens sind die Vorschriften dort verschärft worden. Die Bohrlänge ist um 25 Prozent erhöht worden. Es geht gar nicht anders. Dann sind wir über 20 Prozent mit den Mehrkosten. Wir können doch nicht in allem Ernst jetzt hier beschliessen, dass wir eine solche Kostensteigerung den Leuten zumuten. Das sind Träumereien. Nein, es sind nicht Träumereien, sondern es sind einfach Wunschvorstellungen, die wir nun projizieren auf das Portemonnaie der Mitbewohner. Hier muss ich sagen, hier in dieser Broschüre fehlen die notwendigen Zahlen dazu, dass man das nachvollziehen kann. Jetzt kann jeder hier behaupten, es kostet nur acht Prozent mehr oder es kostet nicht mehr, oder es kostet 30 Prozent mehr.
Wenn sich jemand interessiert: Ich habe vor einigen Wochen einen zweitägigen Kurs besucht – das hätte ich eigentlich nicht sagen müssen. Aber jetzt sage ich es – über Minergie P Standard, und zwar wollte ich meine Vorurteile abbauen. In den 80er-Jahren habe ich mich ein wenig mit Bauphysik beschäftigt, seither nicht mehr. Deshalb bin ich auch kein Fachmann für Bauphysik. Aber ich muss sagen, ich wurde bestärkt in den Vorurteilen. Ich will Ihnen ein Beispiel geben. Nicht, dass ich jetzt Minergie P Standard schlecht sprechen will, aber die Probleme, die wir haben, die sind enorm. Sie müssen sich vorstellen, wenn man ein Minergie P Haus baut, dann muss man die Dichtigkeit prüfen. Da wird also z. B. ein Unterdruck in einem Zimmer produziert, rausgepumpt und dann schaut man, wo die lecken Stellen sind. Lecke Stellen, das können z.B. Übergänge sein zwischen Fensterrahmen und der Wand. Das muss abgeklebt werden. Es können auch Elektrorohre sein, die durchgeführt werden. Wenn sie nicht abgeklebt sind, dann haben Sie Luftverlust. Dann wird es nicht akzeptiert. Die Konsequenz davon ist, dass wir ohne Weiteres dazu gezwungen sind, Frischluftzufuhr zu gewährleisten. Das kann man nicht mehr mit Fensteröffnen. Das ist völlig unmöglich. Sie müssen eine so genannte Komfortlüftung einbauen, ob Sie wollen oder nicht. Das endet dann damit, dass man CO_2-Sensoren einbaut. Wieso? Das Kleinkind, das erkennt die Tafel nicht: Achtung, alle Türen offen. Die Frischluftzufuhr ist ausgefallen. Der CO_2-Gehalt ist gestiegen. Ich dramatisiere ein wenig. Das gehört auch zum Spiel hier, das habe ich gelernt in den letzten vier Jahren. Aber, es ist factum. Es ist factum, dass wir uns in diese Richtung entwickeln. Was macht man dann? Dann hat man zwei CO_2-Sensoren, wenn der eine ausfallen würde, müssten wir ja eine Sicherheit haben.
Übrigens, wir haben ja von Frühenglisch gesprochen. Ich glaube, wir müssen dann von Frühlesen sprechen, damit die Kinder so rasch wie möglich lesen können, welche Anordnungen sie befolgen müssen, wenn wir einen Ausfall haben an der Anlage. Wir haben doppelte Überwachung mit Sensortechnik. Wir haben bei grösseren Objekten plötzlich noch eine Notstromgruppe usw. Das sind Szenarien, die ich ein wenig darstelle, wo wir enden könnten. Wir müssen einfach akzeptieren, dass wir noch nicht so weit sind. Ich bin nicht grundsätzlich gegen dieses Gesetz, ich bin auch nicht grundsätzlich gegen Minergiestandard und Minergiestandard P. Aber ich bin zum jetzigen Zeitpunkt dagegen, dass wir solche Sachen einführen oder fest zementieren. Es gibt handfeste Gründe dafür: Minergie, Minergiestandard P werden wir nur einführen können, flächendeckend, wenn wir technologische Fortschritte machen. Wo können wir technologische Fortschritte machen oder wo zeichnen sie sich ab? Zum Beispiel in der Fenstertechnik. Das wird ein wenig zu

technisch. Spielt keine Rolle. Es gibt Füllungen, es gibt Beschichtungen, die z.B. die Sonnenenergie steuerbar durchlassen. Wir entwickeln uns in Richtung, dass die Gebäudehüllen, die Tagesrhythmen und die Jahresrhythmen adaptieren und entsprechend Energie rein lassen oder nicht. Wenn diese Technik greift, dann sind wir nicht mehr darauf angewiesen, auf irgendwelche Notlüftungen oder Frischluft-Komfortlüftungen. Dann können wir die Ritzen offen lassen in besonderen Bereichen. Es entfallen diese Haustechniken unnötigerweise, die man einbauen muss und wir haben wirklich Chancen, in diese Richtung uns zu entwickeln. Aber der jetzige Zeitpunkt ist falsch. Wenn jemand zweifelt an den 15 Prozent, die ich ausgesagt habe, übrigens hat der Herr gesagt, bei bester Planung sollte 15 Prozent nicht überschritten werden, der kann zu mir hinüber kommen. Ich zeige ihm die Stelle. Er kann es gerade lesen. Ich bitte Sie wirklich, machen wir den Fehler nicht. Wir sprechen wirklich vom Geld unserer Mitbewohner hier und zwar nicht von denjenigen, die ein gutes Einkommen hier im Rheintal unten haben. Das müssten eigentlich gerade die Kreise der SP wissen. Ich spreche jetzt z.B. eben von St. Antönien. Es ist dort ganz unmöglich, dass jemandem da zugemutet werden kann, dass er so viel zahlen muss. Also wir müssen ein Regulativ hier heute erarbeiten, wo wir diesem Nachteil in höheren Lagen entsprechen können und eine Milderung einbringen können. Ich bitte euch, wirklich hier der Minderheit nicht zuzusprechen.

Heinz: Mindestens hier ist sich die Kommission einmal nicht einig, bei diesem Artikel. Ich möchte die Voten meines Vorredners unterstützen, obwohl ich mit diesem Zahlenmaterial nicht so bewandert bin. Nun, je nach dem in welcher Höhenlage man in diesem Kanton beheimatet ist, gibt es doch diesen Vorgaben unverhältnismässig grosse, weniger oder grössere Mehrkosten bei einem Neubau. So haben aktuelle Untersuchungen in Graubünden für eine Überbauung von der Besonnung her gesehen optimale Lage im Minergie P Standard auf einer Höhe von 1‘500 Meter über Meer. Eine Kostensteigerung von 30 Prozent gegenüber einem vergleichbaren Objekt von der Besonnung her in gewöhnlicher Lage im Churer-Rheintal ergeben, wobei 20 Prozent auf Massnahmen zur Energieeffizienz zurückzuführen sind und die restlichen zehn Prozent auf die topografische Lage. Gerade in den Hochtälern und in höheren Lagen von rund 1‘800 Meter oder auch 2‘000 Meter über Meer sind die Kosten noch viel höher, schätzungsweise noch einmal 20 Prozent, je nach Lage eines Objekts. Kostengünstigere Bauten wird für die einheimische und den Mittelstand nahezu verunmöglicht. Diese Entwicklung kann sich auf dem Wohnungsmarkt für Einheimische fatal auswirken. Zudem fehlen mir gewisse Unterscheidungen von Erst- und Zweitwohnungsbauten. Man möge mich eines Besseren belehren. Die festgelegten Mindestvorschriften sind für die Entwicklung in Graubünden kontraproduktiv und führen zu einem Investitionsstau oder weniger Investitionen, vor allem in den peripheren Regionen, was auch zu Verlust von Arbeitsplätzen führt. Betroffen sein werden einmal mehr die potentialarmen Räume. Ich bin überzeugt, in jüngster Vergangenheit hat es bewiesen, bei steigenden Energiepreisen werden Neubauten ohnehin mit möglichst höher Dämmung und geringer Energieeffizienz gebaut. Somit werden Bauwillige aus eigenem Antrieb möglichst energieeffizient bauen. Die Architekten werden sie auch dazu anhalten. Je nach Antwort der Regierung oder Ausführungen behalte ich mir vor, einen Antrag auf Streichung oder Ergänzung nur für Zweitwohnungen zu stellen im Bereich lit. a, Neubauten.

Pfenninger: Ich habe keinen Kurs besucht in Minergie P Standard, aber ich habe letztes Jahr ein Haus in Minergie P Standard selber realisiert, und die Zahlen, die nun geboten werden und die Bedenken, die hier präsentiert werden, kann ich beim bestem Willen nicht nachvollziehen. Es stimmt, es gibt Mehrkosten. Die sind aber auch unbestritten. Die hat niemand bestritten, dass es zu Mehrkosten führen wird. Aber man muss das auch auf der Zeitlinie sehen. Wenn wir diesen Standard nun festlegen, beziehungsweise diese Reduktionsziele, dann gibt es eben auch einen Druck. Einen Druck auf die technische Entwicklung. Und wir wissen das aus der Vergangenheit, wenn eben solche Vorschriften eingeführt werden, dann kommt die technische Entwicklung. Und die Kosten, logischerweise bei grösserer Menge, sinken dann auch die Kosten. Hier kann ich beim besten Willen diese Diskussion so nicht verstehen. Natürlich kann man unterschiedlicher Auffassung sein, ob nun die Kommissionsmehrheit die Reduktionsziele gemäss Kommissionsmehrheit oder Minderheit sinnvoll sind im jetzigen Moment oder nicht, aber mit den Zahlen müssen wir, denke ich schon aufpassen. Ich kann Ihnen einfach mein persönliches Beispiel darlegen. Wir haben insgesamt zirka, die Berechnungen sind nicht ganz einfach, das müssen Sie, Grossrat Vetsch, auch zugeben, ob jetzt nun tatsächlich mit Minergie P Standard 15 oder 13 oder 16 Prozent Mehrkosten entstehen ist schwierig zu berechnen. Und ich kann Ihnen sagen wir haben 20 Prozent Mehrkosten gehabt, bei uns, bei unserem Haus. Aber wir haben eine Volleindeckung des Daches mit Solarpanels realisiert. Und ich kann sagen, wir haben ein Aktivhaus jetzt herstellen können so. Und ich kann Ihnen auch sagen, das ist also kein schlechtes Gefühl und ich habe es auch gerechnet. Also, wir haben das nicht gemacht, weil wir, weil es sich nicht rechnet oder weil wir einfach im Idealismus schwelgen, sondern weil es sich eben auch rechnet über 20, 25 Jahre.
Und ich kann Ihnen sagen, wir haben, nur weil das ja auch immer angezweifelt wird, dass eben diese Solartechnik überhaupt von Interesse sei. Wir haben, ich kann Ihnen das sagen, im Januar haben wir 448 Kilowatt Stunden produziert auf unserem Dach und 608 Kilowatt Stunden selber verbraucht im ganzen Haus. Wir haben im Februar bereits eine Umkehrung gehabt. Wir haben 565 Kilowatt Stunden produziert auf unserem Dach und 457 Kilowatt gebraucht. Und im März haben wir 1‘053 Kilowatt Stunden produziert und 367 Kilowatt Stunden selber verbraucht. Also, Sie sehen, hier produzieren wir etwas. Und ich kann Ihnen sagen, wir werden mindestens das Dreifache an elektrischer Energie selber produzieren auf diesem Dach, als wir selber brauchen über das ganze Jahr gesehen. Und dann kann ich Ihnen noch sagen was wir dann brauchen an weiteren Brennstoffen.

Das sind ganze 700 Kilogramm Holzpellets, die wir pro Jahr verbrauchen. Also, wir werden ein Aktivhaus haben und es wird sich rechnen. Und das muss doch irgendwie, muss doch irgendwie projiziert in die Zukunft auch eine Weiterverbreitung haben.
Ich, wie gesagt ich verstehe diese Erbsenzählerei nicht und ich habe ein gewisses Verständnis, dass das nicht an allen Lagen möglich ist in diesem Ausmass. Selbstverständlich ist das nicht überall möglich in dieser Form. Aber trotzdem, ich denke so wie die Ziele jetzt formuliert sind und so dass wir eben den Standard definieren und nicht Minergie als solches, was ja ein dynamisches Element beinhaltet, haben wir eine gute Lösung. Und ich möchte Ihnen doch beliebt machen, hier etwas ambitiöser vorzugehen, eben die Lösung oder den Vorschlag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Ich kann dem gut folgen, was hier ausgeführt wurde. Es gibt Häuser, die kann man bauen, die funktionieren und die geben sogar noch Energie unter dem Strich ab. Aber ich muss sagen, es geht hier nicht um Erbsenzählerei, die ich betreibe. Ich möchte dazu einmal eine Gegendarstellung machen. Schauen Sie, ich habe Zusammenstellungen gesehen, da hat man aufgerechnet, dass es nach 30 Jahren sich lohnen würde so ein Haus zu installieren. Da wurde z.B. der Kaminfeger mit 300 Franken aufgeführt pro Jahr. Der entfalle. Man hat aber vergessen zu sagen, dass der Kaminfeger in der Zukunft mit der Reinigung der Komfortlüftungsleitungen eventuell Mehrkosten erzeugt. Ich gebe Ihnen ein anderes Beispiel. Wenn Sie vor der Bank stehen und das Geld möchten für die Investition, die Sie machen wollen, dann verlangt der Bankier ein bestimmten Anteil den Sie selber einbringen müssen um die Hypothek zu bekommen. Wenn dieser Anteil zu hoch ist, kann er nicht bauen. Ich gebe Ihnen ein anderes Beispiel noch was den Stand der Technik betrifft. Ich habe versucht, ich kann vielleicht dazu sagen, ich bin gerade an der Prüfung einer Investition in diesem Rahmen Minergiehaus oder nicht. Ich prüfe das einfach mal vorbehaltlos. Ich konnte niemanden finden der mir über zehn Jahre die Fensterqualität garantiert. Ich konnte jemand finden der hat gesagt nach 15 Jahren garantieren wir Ihnen, dass wir nach ökologischen Grundsätzen diese Fenster zurücknehmen und recyclieren. Wenn wir jetzt Fenster einbauen und feststellen, dass z.B. die Beglasung inwendig langsam aber sicher abnimmt und die Qualität der Fenster abnimmt konstant, dann müssen wir nicht von Fenstern 20, 25 Jahre sprechen, die dann etwas darlegen sollten, dass sich eine Investition lohnt. Nehmen wir ein anderes Beispiel. Ich habe Ihnen gesagt gehabt, bei Minergie P Standard muss man z.B. die Dichtigkeit des Gebäudes prüfen. Sie finden niemand, der Ihnen 20 Jahre für den Klebstoff eine Garantie gibt. Das sind jetzt alles Argumente, die zurzeit dagegen sprechen, dass wir eine Exploration machen können über 30 Jahre, um dann am Schluss die Rechnung machen zu können. Uns fehlt schlicht und einfach die Langzeiterfahrung. Deshalb muss ich sagen, ich würde lieber entsprechend der jetzigen Vorlage den Schritt wagen anstatt grössere Vorschriften, also strengere Vorschriften machen und dann nach kurzer Zeit sagen müssen wir müssen die Übung abbrechen. Wir haben zwar darüber diskutiert im Grossen Rat, aber jetzt müssen wir es tatsächlich zur Kenntnis nehmen, dass es nicht läuft. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Regierungsrat Engler: Selbstverständlich bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit in dieser Frage zu folgen und möchte das noch versuchen, etwas ergänzend zu begründen. Vorerst herzlichen Dank den Experten für das Hearing, das wir geniessen durften in Fragen der Energietechnik und der Möglichkeiten, die in der Wirtschaft heute bereits vorhanden sind. Wir müssen aufpassen, dass wir Gesetze schreiben, die von der Bevölkerung auch verstanden werden. Es ist schlecht und wir müssen das auf uns nehmen, dass wir tendenziell zu komplizierte Gesetze schreiben, die nicht verstanden werden und dann auch nicht umgesetzt werden können. Ich möchte versuchen auf einfache Art und Weise zu erklären, was wir mit dieser Bestimmung hier eigentlich erreichen wollen. Wir sprechen ja über lit. a von Art. 3 über die Ziele, die wir uns setzen im Zusammenhang mit den Neubauten und zwar mit Neubauten für alle Gebäudekategorien. Nicht nur für die Wohnbauten. Und das ist ein Grund weshalb wir uns nicht auf diesen abenteuerlichen Pfad begeben können, bereits in fünf Jahren flächendeckend für alle Gebäudekategorien diesen strengen Standard für Neubauten einzuführen. Das Gesetz sieht also vor, dass ab 2011, das ist der voraussichtliche Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes, der maximale fossile Energieverbrauch von neuen Häusern, und nochmals über alle Gebäudekategorien hinweg, um 40 Prozent gegenüber heute reduziert ist. Ich meine, dass das schon eine mutige Forderung ist, ein mutiger Anspruch, der uns herausfordern wird auch in der Umsetzung. Um das zu erreichen, um dieses Ziel zu erreichen, müssen die energetischen Anforderungen so ausgelegt werden. Da spreche ich lieber über Wärmedämmung als über Minergie oder über Minergie P, als Zertifizierung, um die geht es hier nicht. Wir wollen nicht, dass exklusive Label eines privaten Vereins als Monopol für die Art und Weise, wie in unserem Kanton Gebäude gebaut werden sollen, verwenden, sondern wir wollen für die Werte, welche für die Wärmedämmung beziehungsweise für den Energieverbrauch einstehen.
Hier kann man den Vergleich durchaus machen, Grossrätin Baselgia. Der Kanton wird ab 2011 die Vorschriften, die Sie für Ihre Gemeinde ins Gesetz aufgenommen haben, über den ganzen Kanton als Muss-Standard definieren. Und nochmals, ich halte das für einen beträchtlichen Fortschritt gegenüber der Situation von heute, wo, wir gehen davon aus, dass ein Haus etwa acht Liter verbraucht, wenn wir das mit Öl zum Ausdruck bringen, Das wollen wir reduzieren auf etwa 4,8 Liter Öl pro Quadratmeter beheizte Wohnfläche. Ich habe es beim Eintreten gesagt, wir können uns mutige aber auch übermütige Ziele setzen. Ich setze eher auf mutige Ziele, die dann auch realisierbar sind. All das muss technisch, gesellschaftlich, politisch realisierbar und akzeptabel sein. Es muss volkswirtschaftlich verkraftbar sein, es muss finanziell für die Eigentümer auch verkraftbar sein, wenn wir nicht Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen wollen. Und diese Anforderungen erfüllt der Antrag der

Kommissionsminderheit meiner Meinung nach nicht. Warum nicht, weil ich überzeugt davon bin, dass wir noch nicht von einer Breitenwirkung des Niedrigenergiehauses sprechen können, wenn im letzten Jahr gerade einmal zehn solcher Häuser im ganzen Kanton gebaut worden sind. Das Energiegewissen ist auch im Rat bei einigen wahrscheinlich höher als das Energiewissen. Ich stelle fest, dass sowohl bei den Planern wie auch bei den Ausführenden das Wissen fehlt, um eine solche Breitenwirkung innerhalb von fünf Jahren flächendeckend für alle Gebäudekategorien realisieren zu wollen. Wenn Sie auf Seite 208 der Botschaft die Grafik anschauen, sehen Sie, dass der Unterschied zwischen den Zielen, die wir ab 2011 uns vorgeben und dem Standard des Niedrigenergiehauses, dass der Unterschied gar nicht mehr so gross ist. Und umso mehr lohnt es sich nicht, ein Abenteuer oder ein Wagnis zu riskieren, das die Bevölkerung über den ganzen Kanton hinweg überfordern könnte.
Der Einwand von Grossrat Heinz, man müsste die Wohnungen für Einheimische anders beurteilen, als die Zweitwohnungen. Da gibt es rechtliche Gründe, weshalb eine solche Differenzierung kaum möglich ist. Aber der Hauptgrund, weshalb das nicht richtig ist und das ist auch der Hauptgrund dafür, weshalb wir bei den Neubauten doch relativ mutige Ziele uns setzen: Die Absicht liegt ja darin, dass wir bei diesen langfristigen Investitionen, mit dem was wir heute hier einsparen, eine Wirkung erzielen, die auch in 30 oder in 40 Jahren eine relevante Wirkung ist. Eine Wirkung ist, die sich dann auch in etwas höheren Investitionskosten zwar niederschlägt, die aber im Laufe der Zeit durch die niedrigeren Betriebskosten sich trotzdem auszahlen. Also ich möchte unter dem Strich die Argumente der Befürworter der Mehrheit hier stützen und möchte Sie bitten, der Mehrheit zu folgen und zwar mutige Schritte zu unternehmen, nicht aber übermütige.

Heinz: Die Ausführungen von Regierungsrat Engler haben mich nicht gerade überzeugt beziehungsweise ich sehe, wohin das Ganze geht. Und es tut mir sehr schwer, diesem Unterfangen zuzustimmen. Darum stelle ich einen Antrag, lit. a) für Neubauten zu streichen.

Antrag Heinz
Streichen lit. a

Thöny, Sprecher Kommissionsminderheit: Zwei, drei Sachen noch zu dem, was gesagt wurde. Kollege Vetsch, ich habe nie gesagt, es seien keine Mehrkosten oder nur, Sie haben die Zahl acht Prozent genannt, habe ich nie gesagt. Ich habe gesagt zwischen zehn und 15 Prozent. Das ist das, was uns auch vorliegt an Erfahrungszahlen von Architekten, die wir kontaktiert haben. Dann zu Kollege Tscholl, nicht zahlen können. Erstens einmal ist ja niemand gezwungen, ein neues Haus zu bauen. Wir werden danach noch die Diskussion führen bei den Umbauten. Dort haben wir noch viel die grössere Problematik, als hier bei den Neubauten. Aber ich glaube für die Banken ist es durchaus auch interessant, wenn jemand dann auf längere Frist tiefere Nebenkosten hat und entsprechend auch seine Hypothek finanzieren kann.

Zu der Heizfrage Kollege Vetsch. Sie haben gesagt, dass das mit Wärmepumpen, dann mit Stromverbrauch und dann noch mit Kostensteigerung und weiss ich was zu tun habe. Es ist nicht so, dass man eine Wärmepumpe installieren muss. Es gibt andere Varianten, wie man die Wärme ins Haus bringt. Beispielsweise mit passiver Sonnenwärme oder wenn es dann eben nicht geht auch mit Holz. Wir bezweifeln nicht und das was Regierungsrat Engler gesagt hat, dass ab 2011 bereits um 40 Prozent gegenüber heute reduziert werden soll. Das ist richtig und das ist gut und es ist auch okay so. Wir sind der Überzeugung, dass man nun aber durchaus in vier Jahren einen etwas höheren Zielwert vorschlagen kann, nämlich eben den, mit dem Passivhausstandard. Denn volkswirtschaftlich verkraftbar ist für mich ein bisschen gar kurzfristig, wenn man einfach jetzt mit den Investitionskosten begründet. Ich bin der Meinung, man müsste die volkswirtschaftlichen Auswirkungen über einen längeren Zeitraum, nämlich über den Zeitraum von 20, 30 Jahren anschauen und ich bin überzeugt, dass über diesen Zeitraum diese Verschärfung einen grösseren volkswirtschaftlichen Effekt haben wird. Ich glaube also abschliessend, dass die 3‘000 Österreicher und die 600 Schweizer, die Passivhausstandard bereits gebaut haben, nicht naiv waren und einfach ins Blaue investiert haben. Sie haben sehr wohl sich Überlegungen gemacht. Sie haben sehr wohl durchgerechnet. Und sie haben sich entschieden für einen Weg, der für sie der richtige ist und den auch ich glaube, dass er in Zukunft der bessere Weg sein wird. Ich glaube nämlich, dass bei steigenden Energiekosten und das ist nicht ein Glaube, es ist eine Tatsache, die man auch ausrechnen kann. Wenn die Energiekosten in Zukunft steigen werden, wird es auf längere Frist bedeutend billiger sein, was man jetzt für Standards baut. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag zu unterstützen.

Parpan; *Sprecher Kommissionsmehrheit:* Die Ziele, wie sie in der Botschaft enthalten sind, wie es Regierungsrat Engler bereits gesagt hat, entsprechen den Werten, wie sie Domat/Ems jetzt eingeführt hat. Das ist ambitiös und das ist machbar. Ich bin sehr für ökologisches Bauen. Das sage ich auch als Bauunternehmer. Ich sehe darin eine grosse Chance für die Wirtschaft im Kanton Graubünden. Das beweise ich auch mit Fakten, indem ich seit drei Jahren zusammen mit Partnern eine Unternehmung gegründet habe, die genau in diesem Bereich, in der ganzheitlichen Gebäudeerneuerung tätig ist. Gestern, gestern Morgen habe ich als Mitbauherr den Spatenstich für ein Sechsfamilienhaus vorgenommen, das im Minergie P Standard ausgeführt wird, in dem ich ab Dezember selber wohnen werde. Ich nehme für mich in Anspruch, zu wissen, von was ich rede und das sage ich klar. Ab 2015 einen Wert vorzuschlagen, der dem Minergie P Standard von heute entspricht, ist einfach unrealistisch, braucht viele Sonderregelungen, braucht Ausnahmen, braucht einen Sonderzug Graubünden und vor allem viel Geld. Entweder über eine Lenkungsabgabe, einen Energiefonds oder wie es Kollege Vetsch gesagt hat, es zahlen es die Bauherren. Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit und Regierung und wir sind auf einem sehr guten Weg.

Standespräsident Rathgeb: Wir stimmen wie folgt ab. In einer ersten Abstimmung stellen wir den Antrag der Kommissionsmehrheit jener der Kommissionsminderheit gegenüber. In einer zweiten Abstimmung wird die obsiegende Variante dem Streichungsantrag von Grossrat Heinz gegenübergestellt. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Kommissionsmehrheit und Regierung mit 96 zu 15 Stimmen gefolgt. Wir stellen somit die obsiegende Variante von Mehrheit und Regierung dem Antrag Heinz gegenüber. Wer dem Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag von Grossrat Heinz auf Streichung von lit. a von Art. 3 Abs. 2 folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben mit 109 zu vier Stimmen den Antrag Heinz abgelehnt und sind Kommissionsmehrheit und Regierung gefolgt.

1. Abstimmung
In der Gegenüberstellung von Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung und Antrag Kommissionsminderheit folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 96 zu 15 Stimmen.

2. Abstimmung
In der Gegenüberstellung von obsiegendem Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung und Antrag Heinz folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 109 zu 4 Stimmen.

Art. 3 Abs. 2 lit. b
a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen; Berther, Buchli, Clavadetscher, Conrad, Feltscher, Parpan, Sax, Stoffel; Sprecher: Parpan) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Jaag, Thöny; Sprecher: Thöny)
Ändern wie folgt:
- bis zum Jahr 2015 um **10** Prozent reduziert und zusätzlich um **10** Prozent mit erneuerbaren Energien substituiert wird;
- bis zum Jahr 2020 um **20** Prozent reduziert und zusätzlich um **20** Prozent mit erneuerbaren Energien substituiert wird;
- bis zum Jahr 2035 um **50** Prozent reduziert und zusätzlich um **80** Prozent mit erneuerbaren Energien substituiert wird.

Parpan, Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich bitte Sie auch hier, die Kommissionsmehrheit und die Regierung zu unterstützen. Die Argumentation ist in vielen Punkten die gleiche wie unter lit. a. Nur sprechen wir hier von bestehenden Gebäuden. Ich verzichte auf eine Wiederholung all dieser Punkte und bleibe kurz. Die vorgeschlagenen Ziele sind bereits sehr sportlich. Mit dem aktuell gültigen Förderprogramm werden jetzt momentan zirka 60 Gebäude pro Jahr saniert. Damit das Ziel wie vorgesehen in der Botschaft, die zehn Prozent Reduktion bis 2020 erreicht wird, müssen wir ab nächstem Jahr ab 2011 ungefähr 200 Gebäude sanieren, dreimal mehr als heute. Es braucht also enorm viel, um dies zu bewältigen und zwar auch dies auf allen Seiten. Ob Planung, Bewilligung, ausführende Controlling, Finanzierung. Die Minderheit will dieses hohe Ziel nun nochmals verdoppeln. Das ist wohl reines Wunschdenken, vor allem in der Umsetzbarkeit. Auch die Finanzierung ist, wenn überhaupt nur über eine Lenkungsabgabe oder Energiefonds möglich. Dies wollen 80 Prozent der Vernehmlasser nicht. Aber auch dann sollte man diese Mittel zusammenbringen, muss man noch die Sanierungswilligen in dieser enorm grossen Zahl finden, die den grossen Teil der Kosten selber tragen und finanzieren können. Die vorgeschlagenen Ziele gemäss Botschaft sind ambitiös, sind finanzierbar und sind umsetzbar. Packen wir dies zusammen an und wir machen im Bereich der Sanierung von bestehenden Bauten einen grossen Schritt vorwärts. Unterstützen Sie bitte die Kommissionsmehrheit und die Regierung.

Thöny; Sprecher Kommissionsminderheit: Lehnen Sie sich zurück, ich werde etwas länger nun meine Begründungen hier darlegen. Ich werde nämlich auch auf das eingehen, was Kommissionsmehrheitssprecher Parpan gesagt hat. Diese Überlegung bei diesem Antrag die geht nur mit einer Finanzierungsunterstützung und ich möchte auch deshalb hier mindestens in der Argumentation diesen Punkt hier jetzt auch darlegen. Im Auftrag geht es um die Verdoppelung der vorgeschlagenen Werte, einerseits bei der Reduktion der fossilen Energien bis zum Jahre 2035 und andererseits um die Substitution durch erneuerbare Energien. Ich habe Ihnen dargelegt im Eintreten, warum ich zu diesem Schluss komme. Die Situation ist wohl noch nicht dramatisch, aber sie kann sich durchaus in den nächsten 25 Jahren so entwickeln, dass sie volkswirtschaftlich sehr unangenehm wird. Und deshalb müssen wir dafür sorgen, dass wir möglichst schnell weg kommen von den fossilen unabhängigen und uns abhängig machenden Energieformen. Es geht also darum, in 25 Jahren 50 Prozent weniger fossile Energien bei den Wohngebäuden zu verbrauchen und 80 Prozent aus erneuerbaren Energien davon zu nutzen. Es geht also um eine wirkliche Sanierungsoffensive.
Die Modernisierung des Altbaubestandes ist deshalb unbestrittenermassen die wichtigste Aufgabe. Wir sehen das auch in der Grafik auf Seite 308. Heute besteht diesbezüglich ein bedeutender Rennovationsstau. Und das erforderliche Qualitätsniveau der längst überfälligen Erneuerungen, darüber besteht anscheinend keine Einigkeit. Es ist für mich unverständlich, dass man hier zur Selbstbeschränkung bezüglich der Qualität der Modernisierung auf ein bescheidenes Mittelmass setzt. Mittelmass ist meines Erachtens in der aktuellen Situation und oft auch grundsätzlich die denkbar schlechteste Alternative. Im Hausbau heisst das, wenn schon Wärme dämmen, dann richtig, auch bei einem alten Haus. Ordentlich ausgeführt wird die Fassade so schnell nicht nochmals modernisiert. Eine heute unterlassene qualitative Verbesserung wird den Eigentümern noch jahrzehntelang schmerzen. Deshalb ist es so entscheidend, die Gelegenheit nicht verstreichen zu lassen und immer gleich das

für die Zukunft Optimale umzusetzen. Die Entwicklung der besonders energiesparenden Komponenten für die Passivhausneubauten stehen auch für den Einsatz in Altbauten zur Verfügung. Und sie können dort je nachdem 75 bis 90 Prozent Energie einsparen. Bei konsequenter Sanierung mit Passivhauskomponenten sinkt der Verbrauch also um den Faktor zehn. Das wurde nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Umbauten bereits tausendfach in Europa und auf der ganzen Welt bewiesen. Aber auch wenn nur eine Innendämmung möglich ist, ansonsten aber Passivhauskomponenten zum Einsatz kommen, sind immer noch grösste Energieeinsparungen möglich. Die Devise beim Umbau muss heissen, wenn schon denn schon. Die Technologie hierfür ist vorhanden, bezahlbar und hat sich seit Jahren bewährt. Die Regierung hält auch, und ich habe es schon einmal erwähnt, auf Seite 295 zu Recht fest, dass Minergiebauten, also Passivhäuser, etwa dem Standard der Bauten der 2‘000-Watt-Gesellschaft entsprechen.

Nun, man kann jetzt sagen, schafft denn das die Bündner Wirtschaft überhaupt? Wir sprechen hier von etwa rund 66‘000 Wohngebäuden, die in Graubünden stehen und die irgendwann einmal zur Sanierung anstehen. Wenn wir das wollen, dass etwa nur noch halb so viel Energie bei diesen gebraucht wird und nur noch ein Fünftel davon fossil, dann müssen wir tatsächlich grösser sanieren und zwar in 25 Jahren einen beträchtlichen Teil. Würde man die 66‘000 Gebäude tatsächlich alle in den 25 Jahren sanieren, dann kämen wir auf eine Sanierungsrate von 2‘500 Gebäuden pro Jahr, insgesamt. Nichts Förderbares, sondern grundsätzlich einfach mal zu sanierende Gebäude. Wenn wir anschauen, was diese Sanierung denn ungefähr kosten würde mit einem mittleren Kostengrösse von 200‘000 Franken, dann kämen wir auf eine Belastung, eine jährliche von 500 Millionen Franken für die Bündner Volkswirtschaft. Das tönt im ersten Moment nach viel. Im Vergleich aber zum Bauvolumen aus dem Jahre 2006 beispielsweise, das ich aus den Statistiken des Bundesamtes für Statistik der Schweiz herausgeholt habe, dann hat man damals 1,3 Milliarden Franken für Hochbauten ausgegeben. Also rein von diesem Volumen her wäre das möglich. Wenn wir anschauen, wie viele Gebäude denn jährlich saniert werden und auch hier wieder nicht gefördert saniert, sondern grundsätzlich saniert, dann gibt es eine Sanierungsrate in der Grössenordnung von 1‘000 bis 1‘200 Gebäuden pro Jahr. Die Sanierungsrate, wenn wir alle 66‘000 Gebäude innerhalb der nächsten 25 Jahren sanieren würden, 2‘500, die wären also eine Verdoppelung. Grundsätzlich könnte man also sagen, rein mathematisch vom Volumen finanziell und vom Aufwand her, wäre ein solches Sanierungsprogramm, eine solche Sanierungsoffensive möglich. Das Ganze ist aber durchaus nicht einfach nur so machbar, sondern es müsste finanziell mehr unterstützt werden. Und da stellt sich jetzt die Frage, ja wie ist denn das möglich.

Für den Kanton Graubünden gibt es nicht sehr viele Instrumente, in irgendeiner Form eine Abgabe zu erheben, um damit das finanzieren zu können. Wir haben das abgeklärt, was es für Möglichkeiten gäbe und grundsätzlich wäre natürlich wünschenswert eine verursachergerechte Abgabe zu erheben bei Gebäuden, bei Mietern oder Vermietern. Wir haben festgestellt, dass man damit einen riesigen Verwaltungsapparat neu aufbauen würde und dass diese Form der Finanzierung schlicht und einfach nicht sinnvoll ist. Bei den fossilen Energien eine Abgabe zu erheben, ist für den Kanton nicht möglich. Das ist Sache des Bundes. Also bleibt im Bereich der Energie noch der Strom, die Elektrizität. Und sie hat im weitesten Sinn auch etwas damit zu tun mit dem Energieverbrauch bei Gebäuden. Und deshalb werden wir Ihnen dann in einem späteren Punkt noch den Antrag stellen, die Finanzierung über einen Energiefonds auf die Belastung elektrischen Stroms vorzunehmen.

Nun, warum kommen wir dazu. Ich habe Ihnen erklärt, es braucht eine für diese Sanierungsoffensive auch entsprechende Finanzen. Und es geht hier nicht um irgendeine staatlich verordnete Planwirtschaft, denn sonst könnten Sie beispielsweise die Gebäudeversicherung auch als eine planwirtschaftliche Massnahme vorführen oder sie könnten auch die Spezialfinanzierung Strassen als eine planwirtschaftliche Massnahme ins Feld führen. Hier sprechen wir nicht von Planwirtschaft. Und ich glaube auch in diesem von unserem vorgeschlagenen Fall, wäre das ein Argument, das hier nicht zieht. Es geht um die Wichtigkeit der Energie. Wir haben es überall gehört. Es ist unbestritten. Energie ist die zentrale Form, die auch für unseren Wohlstand zuständig ist. Und es gilt hier, diese Sache zu sichern. Und wir meinen deshalb, es braucht eine gesicherte Finanzierung für eine Sanierungsoffensive.

Auch hier doch auch kurz noch den Punkt, warum denn durchaus die Elektrizität belasten könnte. Schauen Sie, 82 Prozent des Stromverbrauchs geht auf die Haushalte. Es ist also nicht so, dass wir hiermit besonders die Unternehmungen belasten würden. Insgesamt würden wir vor allem die Haushalte belasten. Es geht aber um den Geldabfluss, den wir heute haben, über 100 Millionen Schweizer Franken für die fossilen Brennstoffe, für die fossilen Heizstoffe im Kanton Graubünden, das gilt es zu verhindern. Und da dürfen wir doch durchaus auch eine kleine Belastung in einer ersten Phase für die Haushalte vor allem in Betracht ziehen. Ein Vierpersonenhaushalt würde mit dem vorgeschlagenen Maximum an Belastung 30 Rappen pro Tag bezahlen. 30 Rappen pro Tag das schenkt wirklich nicht ein. Das ist eine 100er-Note im Jahr. Ich denke, das wäre für die Haushalte verkraftbar. Mit dieser Grössenordnung könnten wir aber die Sanierungsrate tatsächlich vervielfachen, so dass diese Sanierungsoffensive auch möglich wäre. Und es käme zusätzlich noch dazu, dass man einen gewissen Anreiz zum Stromsparen hätte. Also, es ist nicht einfach aus der Luft gegriffen oder etwas Übermütiges, aber es ist konsequent, wenn man mehr Sanierungen fördern möchte, dann muss man das auch finanzieren. Und das habe ich Ihnen dargelegt, dass das möglich ist. Ich möchte deshalb zum Schluss die Baulobby aufrufen, doch die damit gesicherte Auftragslage über die nächsten Jahrzehnte einzusehen und meinen Antrag zu unterstützen. Ich bitte und rufe die Arbeitnehmer auf, doch diesem Antrag zuzustimmen, denn es geht auch hier um die Sicherung von Arbeitsplätzen. Ich rufe die Ökonomen auf, dem Antrag zuzustimmen. Es geht um die Reduktion von diesen 100 Millionen Schweizer Franken, die jährlich

aus dem Kanton abfliessen, um eine positive gesamt wirtschaftliche Bilanz in der Bündner Volkswirtschaft. Und ich rufe natürlich auch die Heimatliebenden auf, den Auftrag zu unterstützen, weil es darum geht, möglichst schnell unabhängig werden von fremden Ressourcen und die Stärkung der einheimischen Ressourcen ins Zentrum zu führen. Ich bitte Sie also insgesamt meinen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Engler: Ich möchte Sie bitten, diesen Minderheitsantrag auch abzulehnen und der Mehrheit zu folgen beziehungsweise der Vorlage oder dem Vorschlag, wie ihn die Regierung in Art. 3 Abs. 2 lit. b für die Sanierungsziele vorgibt. Zwei, drei Überlegungen dazu. Dem Minderheitsantrag ist immerhin zugute zu halten, dass er nicht nur die Forderung stellt, es seien viel mehr Häuser zu sanieren, sondern dass er auch einen Vorschlag dafür macht, wie das finanziert werden könnte. Ich meine, dass dieser guten Absicht, den Sanierungsstau, in welchem sich unser Gebäudepark in unserem Kanton befindet, durch eine verstärkte Offensive bei den Fördermassnahmen durchaus zuzustimmen ist. Allerdings glaube ich, dass es nicht realisierbar ist, in dem Ausmass wie es vorgeschlagen wird. Wir wissen, dass es nicht nur die Förderung ist, die einen Eigentümer motiviert, in sein älteres Gebäude zu investieren oder nicht. Es sind zahlreiche andere Überlegungen, die er sich macht. Wir stellen fest, dass vor allem ältere Menschen eine relativ grosse Hemmnis haben, ihr altes Haus in alten Tagen noch zu einer Baustelle zu machen. Es gibt viele Stockwerkeigentümergemeinschaften, bei denen es schwierig ist, einen Entscheid dafür überhaupt treffen zu können, eine vielleicht notwendige Sanierung zu realisieren. Man muss auch wissen, dass mit der energetischen Sanierung eines alten Hauses sich nichts an der Gebäudestruktur ändert. Also die zum Teil suboptimale Funktionalität in diesen Häusern ändert man durch Isolieren nicht. Auch dies spricht in vielen Fällen gegen eine Sanierung beziehungsweise die Eigentümer wollen sich nicht darauf einlassen.
Die Regierung hat darauf verzichtet, einen Sanierungszwang anzuordnen. Es gibt Kantone, die in ihrer Gesetzgebung das so vorsehen, dass Häuser, die älter als 20 oder 30 Jahre sind, gestaffelt saniert werden müssen. Und zwar auch deshalb, weil wir in diesem Bereich, das wurde noch von niemandem gesagt, auch Eigenverantwortung und Freiwilligkeit verlangen. Es kann nicht sein, dass der Staat dem Bürger quasi mit dem Löffel das Essen eingibt. Irgendwo muss auch ein gewisses Mass an Selbstverantwortung und Freiwilligkeit da sein, längerfristig davon zu profitieren, dass ein Haus weniger Energie verbraucht. Rein schon aus der praktischen Überlegung heraus glauben wir nicht, dass diese Zielsetzung, die im Minderheitsantrag verlangt wird, überhaupt erreichbar ist.
Die Regierung sieht auch keine Möglichkeit, die Finanzierung über eine Förderabgabe sicherzustellen mit der Konsequenz der Verteuerung des Stroms und mit der Konsequenz, dass dadurch auch die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Kantons gegenüber anderen beeinträchtigt wird. Eine Verteuerung des Stroms, man kann sich auch fragen, warum der Strom? Zumal gerade in Graubünden ja ein grosser Teil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien geschieht. Auch kann man sich durchaus die Frage stellen, ob man hier den richtigen trifft, nämlich den Stromkonsumenten, die Haushalte, aber vor allem auch die Wirtschaft. Wir glauben, dass wir uns mit dieser Zielsetzung, mit diesem Absenkpfad ein genug anspruchsvolles Ziel gesetzt haben, wenn die Rate der geförderten Sanierungen damit um drei oder 3,5 Mal grösser wird, als dass es heute der Fall sein wird. Auch hier gilt, das Augenmass zu halten und mit diesem Absenkpfad, wie er in Art. 3 Abs. 2 lit. b vorgeschlagen wird, das realistisch Erreichbare auch anzustreben und sich nicht Ziele zu setzen, die wir gar nicht erreichen können. Deshalb möchte ich Sie nochmals bitten, der Regierung und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Standespräsident Rathgeb: Die Diskussion scheint erschöpft. Wir kommen zu den Schlussworten, sofern noch gewünscht. Das Wort hat der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Thöny.

Thöny; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich werde jetzt nicht mehr sehr lange sein, weil ich das gesagt habe, was es zu sagen gibt. Die Sanierungsoffensive hat tatsächlich nichts mit Sanierungszwang zu tun. Sondern es geht darum, so zu fördern oder den Förderansatz so zu wählen, dass auch die Leute dazu gebracht werden, zu sanieren. Es ist eine grosszügige Förderung, es ist richtig. Ich bin aber auch der Meinung, dass es richtig ist und ich verstehe schon gewisse nicht, wenn sie jetzt hier nicht zustimmen. Vorher hat man gesagt, man dürfe den Bürgern keine Mehrkosten auflasten bei hohen Vorschriften für Neubauten. Jetzt wo wir darüber diskutieren, dass man sie in einem vernünftigen System unterstützen könnte, finanziell, ist man wieder dagegen. Also von dem her bitte ich Sie, die Sanierungsoffensive, die Verdoppelung der gesetzten Ziele doch zu unterstützen.

Parpan; Sprecher Kommissionsmehrheit: Sie haben es im Votum von Grossrat Thöny gehört. Um die Anträge der Minderheit umzusetzen, braucht es enorm viel Geld. Es braucht eine Lenkungsabgabe oder einen Energiefonds. Das wollen, ich sage es nochmals, 80 Prozent der Vernehmlasser nicht, oder anders gesagt, das wollen wir nicht. Es braucht dazu aber noch die Sanierungswilligen. Regierungsrat Engler hat auf die Problematik aufmerksam gemacht. Die muss man zuerst finden. Förderung hin oder her, der Grossteil der Finanzen muss der Einzelne selber aufbringen. Finden wir diese in dieser enorm grossen Anzahl? Wir müssen uns sehr anstrengen, damit wir die 200 finden, die notwendig sind, um die Werte, wie sie vorgesehen sind, umzusetzen. Zum Schluss noch: Die Baulobby ist mit der Verdreifachung, wie sie vorgesehen ist, des Bauvolumens vollauf zufrieden. Unterstützen Sie bitte die Mehrheit und die Regierung.

Standespräsident Rathgeb: Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Kommissionsmehrheit und Regierung

mit 98 zu 13 Stimmen gefolgt. Wir fahren weiter. Ich bitte, den Stimmenzähler weiter zu lesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 98 zu 13 Stimmen.

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Buchli-Mannhart: Der Art. 4 regelt die Ausnahmen. Zur Erlangung von Ausnahmebewilligungen kann ein spezieller Nachweis verlangt werden. Die Erfahrung zeigt, dass auf allen Ebenen mit immer mehr Papier immer weniger erreicht werden kann. Können Sie, Herr Regierungsrat zu den speziellen Nachweisen, wie sie in Art. 4 verlangt werden, einige Ausführungen machen?

Tenchio: Ich habe eine Frage zu Art. 4 an die Regierung. Wir haben ja auch in anderen Artikeln Ausnahmebestimmungen z.B. Art. 10 Abs. 4, ich werde auf diesen Artikel nochmals zurückkommen. Gilt der Vierer für alle oder wenn Ausnahmen speziell vorgesehen sind, nur diese?

Regierungsrat Engler: Art. 4 beschreibt die Generalklausel auf Gesetzesebene, die es überhaupt zulässt, der rechtsanwendenen Behörde, Ausnahmen zu machen. Ausnahmen dort, wo ausserordentliche Verhältnisse vorliegen. Als solche gelten beispielsweise zwingend technische oder betriebliche Hindernisse, aber auch eine wirtschaftliche Unverhältnismässigkeit, beispielsweise auch die Konfrontation verschiedener öffentlicher Interessen, also des Denkmalschutzes gegenüber der Energieeffizienz. Für all diese Fälle bietet Art. 4 eine Generalklausel, welche es den rechtsanwendenden Behörden ermöglicht, Ausnahmen von den Regeln im Gesetz anzuordnen. Es gibt dann andere Ausnahmen, wie sie im Fall der Elektroheizungen von Grossrat Tenchio angesprochen werden, wir werden dann vielleicht bei Art. 10 darüber sprechen, was in der Verordnung als Ausnahmefälle dafür vorgesehen ist, das wäre dann eine lex specialis mit Bezug auf die Ausnahmefälle. Die generelle Regelung, die ist in Art. 4.

Angenommen

II. Energiekonzepte
Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: In Art. 5 wird das kantonale Energiekonzept beschrieben. Die Regierung legt aufgrund der in Art. 3 genannten langfristigen Ziele und die zu erreichenden Zwischenschritte eine konzeptionelle Umsetzung fest. Der Zeithorizont beträgt vier Jahre, also konkret eine Legislaturperiode. Das Energiekonzept bestimmt dann die zu treffenden Massnahmen und beziffert die zur Zielerreichung notwendigen Mittel.

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Wir haben bei Art. 7 einen Antrag von Kollege Vetsch. Ich sage einfach dazu, die Qualität eines Energiekonzeptes hängt von seiner Datenbasis ab. Daher wird der Kanton gemäss Botschaft explizit bevollmächtigt, bei Privaten und Behörden eine zur Erarbeitung des Energiekonzepts verlässliche Datenbasis einzufordern, insbesondere über den Energieverbrauch und den Gebäudebestand.

Heinz: Ich versuche es jetzt auf die andere Art. In diesem Art. 7 wird festgehalten, Behörden, Private stellen dem Kanton die zur Erarbeitung eines Energiekonzeptes erforderlichen Daten zur Verfügung. Nun geht meine Frage dahin: Normalerweise, wenn der Kanton etwas von uns will, dann müssen wir etwas dafür bezahlen. Meine Frage geht dahin, ist da vorgesehen, dass der Kanton eventuell eine angemessene Entschädigung entrichtet gegenüber Privaten oder den Behörden? Sie müssen sich vorstellen, das ist mit relativ grossem Aufwand verbunden für Private und für unsere Kommunen.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Eigentlich hätte ich noch einen Antrag zum Art. 6 stellen wollen. Ich werde mal den Antrag zum Art. 7 stellen. Ich möchte, dass die Worte „und Private“ gestrichen werden. In diesem Art. 7 sollte stehen, die Behörden stellen dem Kanton die zur Erarbeitung des Energiekonzeptes erforderlichen Daten insbesondere über den Energieverbrauch und den Gebäudebestand zur Verfügung. Wieso möchte ich, dass „und Private“ gestrichen wird? Ich gehe einig, wenn wir mehr Daten zur Verfügung haben, dann können wir genauer ein Monitoring durchführen. Es gibt aber auch die andere Seite, die man beachten muss. Wie viele Daten liegen denn bereits vor? Wieviele Daten fallen an aus behördlichen Quellen, die angeordnet werden? Da muss man sagen, wenn man nur in Zukunft ein Gesuch um einen Bau eingibt, muss man natürlich den Energienachweis mitliefern. Das stellt eine Fülle von Daten dar. Das sind Dossiers von grösseren Gebäuden, von x A4 Seiten. Die Gemeinden verfügen somit über diese Daten und welche Daten sind denn interessant? Es sind die Daten, die sich verändern. Dass der Kanton bereits jetzt über viele Daten verfügt, das zeigt die Seite 308 mit dieser Grafik oder Abbildung Nr. 6. Ich gehe davon aus, dass die Daten zuverlässig sind, ansonsten hätten wir ja jetzt das Ener-

giegesetz nicht in diesem Umfang diskutieren können. Das heisst also, der Kanton verfügt über sämtliche Gebäudeinformationen.
Es gibt noch andere Quellen zu solchen Informationen. Die Feuerungen werden kontrolliert. Da fallen sehr viele Daten an. Es gibt Daten, weil sämtliche Objekte irgendwo in Register festgelegt sind. Das ist die eine Seite. Ich bin überzeugt, der Kanton verfügt über mehr als genug Daten und die entscheidenden sind die sich verändernden. Ob wir jetzt absolut etwas mehr Quadratmeter oder weniger haben, spielt gar keine Rolle, wenn wir verfolgen möchten, wie sich die Entwicklung abzeichnet.
Auf der anderen Seite sind wir Private und KMUs immer wieder gefordert und herausgefordert, durch Daten, die erhoben werden und die wir abliefern müssen. Und ich finde, dann ist einmal genug mit dieser Datenerhebung. Wenn wir Gesetze machen, sollten wir schauen, dass wir nicht immer zusätzliche Belastungen erzeugen, wenn sie nicht notwendig sind. Wenn sie absolut notwendig sind, habe ich nichts dagegen. Dann muss man auch noch schauen, wie zuverlässig sind solche Daten. Wenn jemand Kilowatt und Kilowattstunden nicht unterscheidet und dann eine Abrechnung von einem Elektrizitätswerk vor sich liegen hat, hat er Schwierigkeiten, eine Meldung je nach dem darüber zu machen. Das ist ohne weiteres so. Es gibt auch eine Staatsverdrossenheit in diesem Punkt, ich nenne Ihnen ein Beispiel aus meinem Dorf. Zwei Unternehmer, der eine hat 15 Mitarbeiter, der andere hatte damals zwei Mitarbeiter. Die haben sich gestritten und beklagt, dass sie andauernd für den Bund irgendwelche Daten abliefern müssten. Haben sie sich entschlossen, ihre Daten auszutauschen und derjenige mit zwei Arbeiter hat dann 15 geschrieben, plus die folgenden Datensätze. Was war die Folge? Es gab nie eine Rückmeldung. Also ich meine, irgendwo sollte man aufhören mit dieser Datensammlerei und die Privaten und KMUs zu belasten. Deshalb bin ich dafür, dass wir die Worte „und Private“ streichen.

Antrag Vetsch (Pragg-Jenaz)
Ändern wie folgt:
Die Behörden **(…)** stellen dem Kanton …

Jaag; Kommissionspräsident: Der Antrag Vetsch verlangt das Wort „Private“ in Art. 7 zu streichen. Diese Änderung hätte zur Folge, dass einzig die Behörden für das Bereitstellen der zur Erarbeitung des Energiekonzeptes erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen hätten. Die KUVE vertritt dagegen die Meinung, dass gemäss Botschaft auch Private solche beitragen sollten und begründet dies wie folgt: Die wirkungsorientiere Gesetzgebung basiert auf der dreistufigen Vorgehensweise: Ziele und Zwischenschritte vorgeben, Erfolgskontrolle und dann als dritte Stufe Korrekturen bei Abweichungen. Um jetzt aber Abweichungen feststellen zu können und Korrekturen anzubringen, ist das Vorhanden einer klaren und eindeutigen Datenbasis richtig. Also fragt sich, wer über Daten verfügt. Einerseits ja, wie Kollege Vetsch sagt, die Behörden, die Verfügen über die Bewilligungsunterlagen und die Grundlagen allenfalls für Beitragszusicherungen, andererseits aber auch Private, die vor Ort über konkrete Angaben, praktische Angaben verfügen, wie z.B. erfasste Verbrauchsdaten Rechnungen, Lieferschiene. Ich gehe davon aus und ich frage dann den Regierungsrat, ich gehe davon aus, dass keine separaten Installationen vorzunehmen sind, das wäre mit grösseren Kostenfolgen verbunden. Wenn das käme, dass müsste neu geregelt werden, aber nur gerade die Erfassung von Zulieferungen, von Energie oder was auch immer, ich denke diese Aufzeichnungen, die dürften Private auch zur Verfügung stellen. Denn bereits heute werden Daten über effektive Verbrauchszahlungen bei geförderten Liegenschaften seitens Amt für Energie eingefordert und ich persönlich habe da auch eine Rückmeldung, eine Erfolgsmeldung erhalten, also ich hab gesehen, die Daten habe ich nicht nur geliefert, sondern ich habe Auswertungen bekommen.
Wer von Fördergeldern profitieren will, soll nach Ansicht der KUVE auch bezüglich Bereitstellen von Verbrauchszahlen in die Pflicht genommen werden können. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Antrag Vetsch abzulehnen und der Kommission und Regierung zu folgen.

Regierungsrat Engler: Ich brauche dem nicht mehr viel beizufügen. Es besteht bei der Regierung oder auch beim Amt für Energie und Verkehr keine Absicht, welches dieses Gesetz hier anzuwenden hat, dass jeder Haushalt oder jedes Einfamillienhaus monatliche Meldungen an den Kanton zu erstatten hätte. Es geht, wie gesagt wurde, in erster Linie in all den Fällen, in denen Baugesuche mitspielen, überall dort wo die Förderung des Kantons zum Zuge kommt, wo der Kanton Mittel bewilligt, auch im Schätzungswesen liegen ja gewisse Angaben über die Art und Weise der Beheizungen von Häusern vor, die sind bereits vorhanden. Worum es uns aber vor allem geht, ist überhaupt die Möglichkeit zu erhalten, mit Bezug auf Art. 14 sogenannte Grossverbraucher in die Pflichte zu nehmen, die dafür notwendigen Grundlagen zu erhalten, damit überhaupt entsprechende Verträge mit diesem abgeschlossen werden können.
Die Angst, die vorgezeichnet wird, die ist unbegründet. Ich kann Ihnen auch versichern, dass ich – solange ich noch hier bin, allerdings nicht mehr so lange, aber die Vorzugshilfe, die wird noch innerhalb dieser nächsten Monate erarbeitet – mit Bestimmtheit ein Auge darauf haben werde, dass in der Vollzugshilfe nicht eine unnötige Bürokratie aufgebaut wird, welche unsere KMUs oder auch die Eigenheimbesitzer in unnötiger und unzulässiger Art und Weise beschneidet. Unter Privaten sind auch gewisse Elektrizitätswerke zu verstehen, von denen wir auch gewisse Angaben über den Elektrizitätsverbrauch uns wünschten, all dies nicht um unsere Neugier zu befriedigen, sondern um ein qualitativ gutes Monitoring sicherzustellen, das wiederum die Grundlage dafür ist, die Energiezukunft unseres Kantons zu gestalten. Das Ganze soll ja keinen Selbstzweck verfolgen, sondern letztendlich im Interesse der Bevölkerung und des Kantons stehen. Dass wir, Grossrat Heinz, dann für diese Angaben auch noch bezahlen, das ist in der Tat nicht vorgesehen.

Standespräsident Rathgeb: Wir stimmen ab. Ich wiederhole der Klarheit halber, der Antrag Vetsch zieht die

Streichung der Worte "und Private" vor, so dass es neu heisst: Die Behörden stellen dem Kanton und so weiter, Rest unverändert. Wer dem Antrag der Kommission und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag Vetsch folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Kommission und Regierung mit 53 zu 43 Stimmen gefolgt. Ich bitte um weiterlesen.

Abstimmung
Der Rat folgt mit 53 zu 43 Stimmen dem Antrag von Kommission und Regierung.

Art. 8 Abs. 1
a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Jaag, Clavadetscher, Conrad, Feltscher, Parpan, Thöny; Sprecher: Jaag) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Buchli, Stoffel; Sprecher: Stoffel)
Ändern Satz 1 wie folgt:
Die Gemeinden können **eigene Energiekonzepte erstellen.**

Jaag; Kommissionspräsident: Es geht hier um die kommunalen Energiekonzepte. Die Kommissionsminderheit reduziert die Aussagemöglichkeit, ein kommunales Energiekonzept erstellen zu können. Einfach diese Möglichkeit geben. Oder vielleicht vom Verfahren her, Herr Standespräsident, schlage ich vor, es ist noch in meinen Unterlagen ein Antrag Valär, der sinnvollerweise gerade mit eingebunden würde in die Diskussion. Ich mache Ihnen den Vorschlag, dem Antragsteller zuerst das Wort zu geben.

Valär: Nur weil Sie ein Blatt von mir auf dem Pult haben, heisst das noch nicht, dass ich den Antrag stelle. Also, ich bitte Sie auf den Antrag dann einzugehen, wenn er dann auch wirklich gestellt wird, aber wenn ich schon spreche, dann stelle ich diesen Antrag und zwar ist es ja so, dass ich weder mit der Kommissionsminderheit noch mit der Kommissionsmehrheit so richtig ganz zufrieden oder glücklich bin, also nicht mit den Leuten dahinter, sondern mit den Inhalten, die sie vertreten. Ich unterstütze die Stossrichtung der Kommissionsminderheit, die will, dass die Gemeinden nicht verpflichtet werden können, solche Energiekonzepte zu erstellen. Ich meine, das ist richtig. Ich unterstütze aber diesen Teil der Kommissionsmehrheit, die sagt, dass die Konzepte eigentlich nach Vorgabe der Regierung erfolgen sollten. Ich meine, man müsste diese zwei eigentlich miteinander verknüpfen, ich versuche hier eine Brücke zu bauen zwischen Kommissionsminder- und -mehrheit und würde den Antrag stellen und der lautet wie folgt: "Die Gemeinden können nach Vorgabe der Regierung eigene Energiekonzepte erstellen." Somit, meine ich, ist gewährleistet, dass die Gemeinden nicht verpflichtet werden können, diese zu erstellen. Und wenn sie dann diese aber freiwillig machen, dass sich diese nach Vorgabe der Regierung zu halten haben und dass wir da nicht zig verschiedene Konzepte auf dem Tisch haben, die sich auch miteinander nicht vergleichen können.

Antrag Valär
Ändern Satz 1 wie folgt:
Die Gemeinden können nach Vorgabe der Regierung **eigene Energiekonzepte erstellen.**

Jaag; Kommissionspräsident: Diese Regelung beinhaltet drei Teile. Erstens: Die Gemeinde-Energiekonzepte sollen mehr Bewusstsein schaffen, bilden also ein Mittel, die Bevölkerung für Zusammenhänge zu sensibilisieren. Zweitens: Wenn schon solche Konzepte erarbeitet werden sollen, so macht es durchaus Sinn, sie nach einem vorgesehenen Raster zu harmonisieren. Drittens: Wo Gemeinden aufgrund ihrer Rahmenbedingungen, Grösse, Lage, Wirtschaftsfaktoren einen wesentlichen Teil an die Zielerreichung, wie wir sie formuliert haben, leisten, soll es auch gemäss Gesetz möglich sein, diese Gemeinden in die Pflicht zu nehmen. Und genau darin unterscheiden sich jetzt die drei Positionen. Die Kommissionsmehrheit, die davon ausgeht, es soll bei Bedarf und nur in ganz angezeigten Fällen Druck aufgesetzt werden können. Dann die Kommissionsminderheit, die nur davon sprechen möchte, eine Gemeinde könnte das machen, wenn sie will. Und der Kompromissvorschlag von Kollege Valär, der sagt, die Idee ist gegeben und wenn die Gemeinde das macht, soll es einigermassen harmonisiert erfolgen.
Ich persönlich vertrete die Mehrheit, die der Meinung ist, eine Gemeinde, die wesentlichen Einfluss hat auf Zielerreichungen soll in ganz gezielten Fällen, wenn man merkt, es passiert gar nichts, auch durch den Kanton etwas unter Druck gesetzt werden können. Und das zweite ist ganz klar: Wenn Gemeindekonzept, dann nach harmonisierten Vorgaben. In diesem Sinn möchte ich Ihnen den Antrag so stellen, wie er in der Botschaft verankert ist und bitte Sie, die beiden Anträge von Minderheit und von Grossrat Valär abzulehnen.

Stoffel; Sprecher Kommissionsminderheit: Auch wenn Regierungsrat Engler Ihnen gleich darlegen wird, dass die Regierung keinesfalls alle Gemeinden zur Erstellung eines Energiekonzeptes verknurren wird, geht mir die Fassung nach Botschaft zu weit. Die Gemeinden sollen selber entscheiden können, wie sie zusätzlich zum Kanton im Energiebereich tätig werden wollen. Wir möchten nur den ersten Satz auf eine Kann-Formulierung ändern. Der ganze Rest des Art. 8 bleibt gleich. Damit ist sichergestellt, dass die Gemeinden sich im Gesetzeskontext bewegen und es findet auch kein kommunaler Wildwuchs in diesem Bereich statt. Mit der Kann-Formulierung schaffen wir aber Wettbewerb. Ich bin überzeugt, dass es sich keine Gemeinde auf Dauer leisten kann, bei Energiefragen passiv zu bleiben. Die Gemeinden sollen aber selber entscheiden können, welche zusätzlichen Massnahmen für sie richtig sind. Diese können je nach Topographie, Höhenlage und Ortsbildschutz - um nur drei kleine Beispiele zu geben und hier unterscheidet sich unser Antrag vom Antrag Valär - durchaus von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein. Fast in jedem Gesetz, das wir hier in diesem Rat schaffen, neh-

men wir die Gemeinden an ein neues Halsband. Hören wir doch endlich auf damit, die unterste Staatsebene ist durchaus in der Lage, die vor Ort notwendigen Massnahmen zu veranlassen. Haben Sie endlich ein wenig mehr Vertrauen zu den Gemeinden. Setzen Sie ein Zeichen und stimmen Sie für die Minderheit.

Buchli-Mannhart: Mir liegt das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden sehr am Herzen. Der vorliegende Minderheitsantrag entbindet die Gemeinden von der möglichen Pflicht, ein Energiekonzept ausarbeiten zu müssen. Hinzu kommt, dass der vorliegende Minderheitsantrag den Gemeinden, die ein Energiekonzept ausarbeiten möchten, mehr Freiheiten zugesteht, denn diese müssten nach kantonalen Vorgaben ausgearbeitet werden. Ich bin überzeugt, dass diese Freiheit zu einer sehr vorteilhaften Vielfalt bei den Energiekonzepten führen wird. Ich bitte Sie, stimmen Sie aus den genannten Gründen der Kommissionsminderheit zu.

Nigg: Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit in diesem Antrag zu folgen. Ich meine, so wie das von der Kommissionsmehrheit und der Regierung formuliert wird, bedeutet dieser Artikel wiederum einen unglaublichen Eingriff in die Gemeindeautonomie. In der ganzen Diskussion um der NFA, jetzt wieder neu um die Gemeindestrukturen, wird immer wieder von allen Seiten betont, wie man die Gemeinden stärken will, wie wichtig die Gemeindeautonomie im Kanton sei. Nun werden die Gemeinden in diesem Artikel wieder mit Vorgaben und Verpflichtungen der Regierung bevormundet. Dazu noch in einem Bereich, wo ich meine, eigentlich schon der Markt, der Energiepreis und die Vernunft eine massgebende Rolle spielen. Wenn der Kanton hier aber schon mit Zielvorgaben mitmischt, dann müsste er auch bereit sein, diese Zielvorgaben mitzufinanzieren.
Ich bitte Sie auch, dem Antrag Valär nicht zu folgen, weil die meisten Gemeinden gar kein, von oben angeordnetes oder empfohlenes Energiekonzept brauchen. Vielmehr ist sie viel besser, wie mit speziellen und in unserem Kanton sehr unterschiedlichen topografischen, klimatischen und wirtschaftlichen Randbedingungen umzugehen sei. Das zeigt übrigens auch unsere Baugeschichte, unsere sehr verschiedenartige Baugeschichte in den verschiedenen Talschaften und Regionen. Ganz unterschiedlich wurde und wird auch immer wieder auf energetische Bedingungen eingegangen. Ich denke da beispielsweise an die Bauweise im Engadin, an das Davoser Dach oder an die Anordnung und Ausstattung der Fenster in den Holzhäusern unserer Walsersiedlungen. Dass die Rahmenbedingungen für energetische Massnahmen sehr unterschiedlich sind und am besten von den Gemeinden formuliert werden, zeigt auch die ganz unterschiedliche Punktebewertung zur Erreichung des Energiestadtlabels. Sie wurde in St. Moritz sicher anders erreicht als in unserer Gemeinde erreicht wurde und wurde in Davos sicher auch anders erreicht, mit einer anderen Bewertung, als sie neu jetzt in Felsberg erreicht wurde. Ich empfehle daher der Kommissionsminderheit zu folgen und die Gemeinden hier nicht wieder zu bevormunden.

Regierungsrat Engler: Es ist genau so, wie es Grossrat Nigg sagt, nämlich so, dass die meisten Gemeinden gar kein Energiekonzept brauchen, weil sie schon über eines verfügen. Ich habe das gestern angedeutet, dass wenn auch noch die zehn, die jetzt in der Bearbeitung stehen, dannzumal Energiestädte werden, bis zu 70 Prozent unserer Bevölkerung in einer Energiestadt lebt. Oder wenn man so fortschrittlich ist, wie die Gemeinde Igis-Landquart und über einen kommunalen Energierichtplan verfügt, so geht das viel weiter, als dieses Energiekonzept, zu dem eben die Regierung niemanden verpflichten will, sondern die Formulierung ist ja so, dass die Regierung verpflichten kann. Die Regierung verpflichtet nicht, dort wo das nicht nötig ist, also bei den Energiestädten und wo in diesem Bereich bereits die Aufgaben gemacht wurden. Die Regierung beabsichtigt auch nicht, in der Gemeinde Pigniu oder in einer Kleinstgemeinde irgendwoanders ein Energiekonzept zu verlangen, sondern die Regierung möchte mit dieser Bestimmung lediglich die Möglichkeit haben, in den wenigen Fällen, in denen gemeindeübergreifende unkoordinierte Planungen geschehen, eine Fehlentwicklung zu verhindern, indem man die Gemeinde frühzeitig darauf aufmerksam macht: Wäre es nicht gut, wenn ihr ein Energiekonzept erarbeitet, in welchem ihr Ziele, Zuständigkeiten, Massnahmen und den Mitteleinsatz definiert? In den Regionen, ich denke da auch an Fernwärmeleitungen, die nicht an kommunalen Grenzen Halt machen, macht es durchaus Sinn, wenn sich eine Gemeinde, wenn sie's nicht schon getan hat, solche Überlegungen macht und nur zu diesem Zweck will die Regierung das Instrument in der Hand behalten, eine Gemeinde dazu verpflichten zu können. Nochmals: Es heisst hier nicht, die Gemeinden sind verpflichtet ein kommunales Energiekonzept zu erstellen, sondern es heisst: Der Kanton kann die Gemeinden dazu verpflichten. Da müssen aber gute Gründe dafür vorhanden sein. Auch hier führen Sie einen Kampf gegen eine Bestimmung, bei der es sich meines Erachtens nicht lohnt, gross sich dafür zu engagieren. Die Regierung wird auch von diesem Recht hier nur Gebrauch machen, wenn eine überkommunale Koordination notwendig ist.

Nigg: Ich möchte dem Herrn Regierungsrat nur antworten, dass er von und zu einem Gesetz spricht und von der Regierung die will und kann, die dann gar nicht mehr, gerade in diesem Departement im Amt ist, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt. Und was dann die zukünftige Regierung will und kann, das wissen wir heute nicht. Aber wenn Sie schon sagen, 70 Prozent der Bevölkerung sei von diesem Artikel nicht betroffen, warum haben wir dann überhaupt einen solchen Artikel im Gesetz, dann wäre er ja überhaupt nicht nötig.

Standespräsident Rathgeb: Wird die Diskussion noch gewünscht? Ist nicht der Fall. Wir kommen zu den Schlussworten. Das Schlusswort hat der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Stoffel.

Stoffel, Sprecher Kommissionsminderheit: Regierungsrat Engler hat gestern beim Eintreten und vorhin gerade nochmals eine absolute Steilvorlage geliefert. Er hat des

Langen und Breiten gerühmt, wie viele Gemeinden bisher freiwillige Massnahmen ergriffen haben. Er hat ausgeführt, dass 70 Prozent der Einwohner in solchen Pioniergemeinden wohnen und dann, liebe Anwesende, verstehe ich wirklich nicht, wenn es freiwillig funktioniert, wieso man im Gesetz einen Zwang stipulieren soll. Stimmen Sie für die Minderheit.

Jaag; Kommissionspräsident: Ich denke die Steilvorlagen, die liegen etwas anders. Ich habe durchaus Verständnis für Ideen der Gemeindeautonomie, aber wir müssen doch sehen, wir investieren hier sehr sehr viel Geld in die energetische Entwicklung des Kantons. Und wer Geld investiert, der will einen gewissen Return on invest. Und es geht in der zurückhaltenden restriktiven Formulierung der Regierung wirklich nur darum, da einzugreifen, wo nun wirklich nichts passiert, oder wo kontraproduktive Massnahmen beschlossen werden. Und diese Sicherung, die möchte ich gerne im Gesetz wissen. Und diese restriktive Haltung die ist im Protokoll drin, die können Sie auch in zehn Jahren bei irgendeinem Nachfolger wieder nachlesen und ich denke, die Verbindlichkeit dieser Aussagen die ist nicht vom Tisch zu wischen. Also haben Sie Vertrauen in die Mehrheit und in die Regierung und stimmen Sie ihrem Antrag zu.

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen zur Abstimmung. Ich wiederhole zuerst den Antrag von Grossrat Valär. Dieser lautet: Art. 8 Abs. 1 ist wie folgt zu ändern: Die Gemeinden können nach Vorgabe der Regierung eigene Energiekonzepte erstellen. Dies ist aus meiner Sicht ein Unterantrag zum Antrag der Kommissionsminderheit und wir haben wie folgt vorzugehen. In einer ersten Abstimmung, den Antrag der Kommissionsminderheit dem Antrag Valär gegenüber zu stellen und in einer zweiten Abstimmung, den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung, dem obsiegenden Antrag gegenüber zu stellen. Gibt es Opposition gegen diese Vorgehensweise? Nicht. Somit stellen wir den Antrag der Kommissionsminderheit, dem Antrag von Grossrat Valär gegenüber. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag Valär zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben mit 41 zu 38 Stimmen dem Antrag Valär zugestimmt. Wir stellen gegenüber, Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung gegenüber Antrag Valär. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag Valär zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben dem Antrag Valär mit 67 zu 36 Stimmen zugestimmt. Wir haben noch Abs. 2 und Abs. 3 von Art. 8 zu bereinigen.

1. Abstimmung
In der Gegenüberstellung von Antrag Kommissionsminderheit und Antrag Valär folgt der Rat dem Antrag Valär mit 41 zu 38 Stimmen.

2. Abstimmung
Der Antrag Valär obsiegt gegenüber dem Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung mit 67 zu 36 Stimmen.

Art. 8 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Rathgeb: Wir schalten hier bis 10.30 Uhr eine Pause ein.

III. Kantonale Massnahmen
1. ENERGETISCHE ANFORDERUNGEN

Vetsch (Pragg-Jenaz): Ich möchte folgenden zusätzlichen Antrag stellen: Die energetischen Anforderungen berücksichtigen die grossen klimatischen Unterschiede in unserem Kanton, indem Expositionsklassen mit Beitragsfaktoren definiert werden, die eine angemessene Erhöhung der Förderbeiträge für sowohl höhere, als auch ausgesprochen schattige Lagen zulassen. Ich habe diesen Vorschlag gemacht, weil ich immer noch der Überzeugung bin, dass es sehr, sehr schwierig sein wird, in beschatteten Lagen bauen zu können, ohne mit den hohen Zusatzkosten konfrontiert zu werden. Hier tragen wir Verantwortung. Ich bemängle an diesem Gesetz und ich bemängle auch an der Botschaft, dass keine Transparenz geschaffen wurde bezüglich Mehrkosten, die auf uns zukommen. Wir können das nicht einfach von der Hand weisen. Wir müssen diesem Faktum Rechnung tragen und wir sollten unbedingt Grundlagen zur Hand haben, die uns die Möglichkeit geben, abschätzen zu können, was da auf uns zukommt. Jetzt sind wir weit fortgeschritten, wir haben keinen Rückweisungsantrag gemacht und für mich ist es ein Punkt eines Scheideweges muss ich sagen. Wenn wir diesen Passus nicht aufnehmen, dann werden wir in vollem Bewusstsein eine Situation herbeiführen, die möglicherweise dazu führt, dass die Leute, die Bevölkerung das nicht akzeptiert, aus verständlichen Gründen. Und dann würde das ganze Gesetz in Gefahr gebracht. Deshalb bitte ich Sie, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Antrag Vetsch (Pragg-Jenaz)
Einfügen neuer Artikel 9:
Die energetischen Anforderungen berücksichtigen die grossen klimatischen Unterschiede in unserem Kanton, indem Expositionsklassen mit Beitragsfaktoren definiert werden, die eine angemessene Erhöhung der Förderbeiträge für sowohl höhere als auch ausgesprochen schattige Lagen zulassen.

Jaag; Kommissionspräsident: Der Antrag Vetsch ist der KUVE zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung nicht vorgelegen und in der Kommission somit nicht diskutiert worden. Ich äussere also meine eigene Haltung. Der Antrag Vetsch will den klimatischen Unterschieden in unserem Kanton begegnen, indem er anhand von Expositionsklassen, Beitragsfaktoren für die Förderbeiträge definiert sehen möchte. Man kann durchaus gewisse Sympathien für solche Überlegungen haben und der Tatsache ein wenig Verständnis entgegen bringen. Andererseits fürchte ich jedoch einiges an zusätzlichem Auf-

wand um die Expositionsklassen festzulegen, festzulegen für jedes einzelne Projekt.
Es gibt im Leben Schatten und Sonnenseiten und eine grosse Reihe von anderen Phänomenen in der Natur, zum Beispiel eine sehr windexponierte Lage. Ich denke auch an Kaltluftseen und auch diese müssten ja berücksichtigt werden. Es ist ein sehr komplexes System und ich habe ein bisschen Kollege Heinz und die potenzialarmen Räume im Nacken, die sagen: Der Aufwand, der da betrieben wird, können wir uns den leisten? Es müsste korrekt sein. Wir müssen Standards setzen, die eindeutig sind und allfällige Unterschiede bezüglich Exposition und sämtlicher anderer möglichen Faktoren der Ungleichbehandlung, die müssten über den Systemnachweis erfolgen und nicht durch ein Geradebiegen von Standards. Und dann noch ein Letztes. Im Artikel, oder wir haben das vorher besprochen. Es gibt Möglichkeiten für besondere Situationen, Ausnahmeregelungen zu finden und ich denke damit kommt das Gesetz in der vorliegenden Form recht nahe an die richtige Situation. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, den Antrag Vetsch abzulehnen und diesen zusätzlichen Artikel nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Dudli: Ich möchte auf das Votum von Grossrat Jaag eingehen. Jawohl, wir müssen Standards setzen, die aber umsetzbar sind, die praktikabel sind. Wenn sie praktikabel sind und umsetzbar, dann sind es auch Anreize dazu, so energiesparende Baumassnahmen umzusetzen. Wenn die Standards so gesetzt werden, dass sie teuer werden, wenig praktikabel, dann haben wir unter dem Strich nichts gespart. Dann baut man nämlich nicht so. Schauen Sie, dieser Rat geht jetzt in eine Gesetzgebung, die so sehr tief in das operative Geschäft hineingeht, indem man technische Normierung, technische fast technische Normen oder Vorgaben festsetzt. Jetzt muss man wieder auf die Realität zurückkommen. Heute in der Schweiz. Alle Baufachnormen, die massgebend sind, bauen in der Schweiz, unterscheiden so genannte Regionen, also Expositionsklassen. Sie können nicht den gleichen Belag in Zürich bauen wie in Davos. Das ist sehr wichtig. Weil man das berücksichtigen muss. Und Expositionsklassen zu gründen, ist einfach. Gibt auch keinen grossen Mehraufwand. Sie können sagen, so bis 900 Meter gilt das, bis 1400 Meter gilt das und ab 1500 Meter gilt das. Das ist ein Koeffizient für die Ingenieure. Aber dann wird es vernünftig. Schauen Sie, wenn Sie den gleichen Energievorgaben machen in einem Hochtal, im Oberengadin oder im Hinterrhein wie in Chur, dann sehen Sie doch selber, dass Sie ganz andere bauliche Massnahmen machen müssen in unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichem Einkommen und dann wird es passieren, dass die einten können und die andern nicht. Und das wollen wir doch nicht. Also, unterstützen Sie den Antrag von Kollege Vetsch.

Nigg: Ich möchte Sie auch bitten, den Antrag Vetsch zu unterstützen. Jedes Gesetz nützt nämlich nichts, wenn der Markt nicht stimmt. Und mit seinen vorgeschlagenen Massnahmen greift man irgendwie in diesen Markt ein. Man nimmt auf die unterschiedlichen Regionen Rücksicht und das ist, glaube ich, in unserem Kanton sehr wichtig. Ich meine, wenn der Markt spielt, dann kommt man ohnehin dazu, vernünftige energiesparende Massnahmen von selbst zu treffen, ohne dass man Verordnungen machen muss mit Ausnahmebewilligungen etc. Ich bitte Sie daher, dem Antrag Vetsch zuzustimmen.

Regierungsrat Engler: Worum geht es? Worum geht es beim Antrag von Grossrat Vetsch? Grossrat Vetsch stellt sich auf den Standpunkt, dass es nicht sein kann, dass beispielsweise im Oberengadin die gleichen Anforderungen für einen Neubau gelten beziehungsweise die gleichen Anforderungen gelten, um Fördergelder zu bekommen bei Sanierungen. Bei einem Haus, das im Unterengadin steht oder gebaut wird und einem Haus im Churer Rheintal. Sein Anliegen wird durchaus berücksichtigt auf der technischen Seite. Ich meine es ist nicht der Ort, das im Gesetz festzulegen, sondern wie es Grossrat Dudli auch gesagt hat, geht es um technischen Vollzug. Und wenn Sie die Verordnung, die wir Ihnen auch mitgegeben haben, konsultieren, sehen Sie in Art. 6, dass genau diesem Anliegen Rechnung getragen wird und zwar indem bei einem Systemnachweis, der zu erbringen ist, und ich spreche jetzt von einem Neubau wie von einer Sanierung, gerade auf diese Kriterien Rücksicht genommen wird. Da wird auf das Klima Rücksicht genommen, da wird auf den Standort Rücksicht genommen und damit auf die Beschattung. Da wird auf die Gebäudeart, auf die Nutzungsart und weitere Kriterien Rücksicht genommen. Grossrat Vetsch hat recht, das haben Sie der Botschaft tatsächlich nicht entnehmen können und möglicherweise war das ein Fehler, dass wir auf diese Fragen zu wenig eingegangen sind und den Erklärungsbedarf hier unterschätzt haben.
Ich zeige Ihnen aber diese Darstellung aus der Ferne, die eigentlich Ihr Anliegen berücksichtigt, nämlich die verschiedenen Klimazonen von Graubünden, die regional genau diesen Anforderungen entsprechen, dass nämlich bei unterschiedlichem Klima auch unterschiedliche Voraussetzungen gelten. Man kann es je Gemeinde dann auch beurteilen, was die durchschnittlichen Temperaturen sind, die angenommen werden. Bei den Normregelungen geht man, wenn ich mich nicht täusche, von 8,5 Grad Jahresdurchschnittstemperatur aus. Und überall, wo ein Unterschied zu diesen besteht, muss dem Rechnung getragen werden. Das gilt selbstverständlich bei den Neubauten und bei der Sanierung von Altbauten.
Ich bitte Sie, diesen in der Sache, in die gute und richtige Richtung zielenden Antrag nicht ins Gesetz aufzunehmen, sondern die Möglichkeit zu belassen, beim Vollzug des Gesetzes diesen Umständen und diesen speziellen Voraussetzungen Rechnung zu tragen. Wir machen das Gesetz sonst zu kompliziert, wenn wir das jetzt ins Gesetz aufnehmen. Es ist eine technische Umsetzungsfrage, die wir aber in Ihrem Sinne auch lösen wollen.

Heinz: Also ich möchte den Antrag Vetsch voll und ganz unterstützen. Sehen Sie Herr Regierungsrat, Sie sagen schon, wenn man alles im Gesetz festhalte, sei die Flexibilität nicht so gross. Andererseits mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, geben wir natürlich das Heft aus der Hand beziehungsweise wir übertragen sehr viele Möglichkeiten an die Regierung. Ich weiss, Regierungs-

rat Engler ist ein guter Regierungsrat, er schaut auch für die Peripherie, ist für alle da, aber passen wir auf. Wie wird die zukünftige Regierung aussehen? Da kann plötzlich eines Tages eine rot-grüne Regierung am Zuge sein und dann wird das schmerzen, das sage ich Ihnen. Also bitte unterstützen Sie den Antrag Vetsch.

Standespräsident Rathgeb: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Ich lese Ihnen den neuen Art. 8a gemäss Antrag Vetsch nochmals vor. Grossrat Vetsch, Sie wünschen noch das Wort?

Vetsch (Pragg-Jenaz): Eigentlich bedauere ich, dass ich diese Karte nicht früher gesehen habe. Jetzt bin ich ein bisschen in der Zwickmühle, wie wir sagen im Prättigau und weiss nicht, was machen. Es haben sich einige Leute bereits zufrieden gegeben mit meinem Vorschlag. Ich bin nach vorne gegangen, nicht ohne Grund. Ich habe gesehen, es gibt z.B. zwischen Küblis, der Lage Küblis und Davos keinen Unterschied. Es ist in der gleichen Zone. Und man müsste eigentlich jetzt die klimatischen Verhältnisse genau checken nochmals, ob das berechtigt ist, dass man in der gleichen Klasse die beiden so in anderen Höhenlagen liegenden Gemeinden rein schmeisst. Also das ist noch eine Frage, die man prüfen müsste. Ich konnte das nicht prüfen bis anhin. Habe die Karte nie gesehen bis anhin. Deshalb bleibe ich bei meinem Antrag, bin aber froh, dass man Überlegungen einfliessen gelassen hat in diesem Sinn.

Regierungsrat Engler: Es ist vielleicht ungewöhnlich, aber ich möchte hier nochmals das Wort ergreifen. Weil ich einfach verhindern will, dass in einer Hüftschussaktion jetzt ein neuer Artikel in dieses Gesetz aufgenommen wird, welcher, ich sage es noch einmal, von der Zielrichtung her durchaus begründet ist und auch in der Umsetzung beachtet werden muss, also im Vollzug des Gesetzes beachtet werden muss. Aber wenn Sie den Artikel lesen, so geht es um zwei Sachen, die Grossrat Vetsch korrigiert haben will. Er will nicht nur die Minimalanforderungen für das Bauen differenziert beurteilen, sondern er will auch die Fördermittel bei Sanierungen unterschiedlich gestalten und das wird dieses Gesetz hier unvollziehbar machen. Weil es 1000 Unterschiede und 1000 Spezialfälle gibt, die dann zu berücksichtigen wären. Ich möchte Sie bitten, das Vertrauen auch dem Vollzug zu überlassen, dass entsprechend auch den Ausführungen von Grossrat Dudli auf die SIA-Normen berücksichtigen, selbstverständlich die unterschiedlichen Klimadaten in den Orten. Man wird, wenn man vom Stand der Technik spricht und das wird im Gesetz gesagt, auch das berücksichtigen müssen, beim Vollzug. Also nehmen Sie diese Bestimmung bitte nicht ins Gesetz auf.

Standespräsident Rathgeb: Können wir abstimmen? Das ist der Fall. Ich lese Ihnen den Antrag Vetsch zur Sicherheit noch einmal vor. „Die energetischen Anforderungen berücksichtigen die grossen klimatischen Unterschiede in unserem Kanton, indem Expositionsklassen mit Beitragsfaktoren definiert werden, die eine angemessene Erhöhung der Förderbeiträge für sowohl höhere als auch ausgesprochen schattige Lagen zulassen.“ Wer dem Antrag Vetsch zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Antrag Vetsch ablehnen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben Antrag Vetsch abgelehnt mit 69 zu 28 Stimmen.

Abstimmung
Der Antrag Vetsch wird mit 69 zu 28 Stimmen abgelehnt.

Begrüssung der Gäste aus dem Kanton Schwyz

Standespräsident Rathgeb: Bevor wir weiter fahren, möchte ich alle Gäste auf der Zuschauertribüne, ganz besonders unsere Gäste aus dem Kanton Schwyz ganz herzlich begrüssen. Sie werden angeführt vom Kantonsratspräsident Christoph Pfister, Kantonsratsvizepräsident Xaver Schuler, der Stimmenzäherin Annemarie Langenegger und der Ersatzstimmenzählerin Karin Schwitter mit den Fraktionschefs Andreas Meierhans CVP, Petra Gössi FDP und Patrick Notter SP. Wir heissen Sie ganz herzlich willkommen. Wir wünschen Ihnen heute in und ausserhalb dieses Saales einen wunderschönen Tag. Wir fahren weiter. Ich bitte, den Stimmenzähler zu verlesen.

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti: Ich möchte eine Frage zum Art. 9 stellen. Art. 9 gibt ja vor, dass der Wärmebedarf zwingend mit erneuerbaren Energien ergänzt werden muss, wenn eine Erweiterung oder ein neues Gebäude erstellt wird. Ich frage mich nun, wie sieht es aus, weil wir hier in Chur mit der Fernwärme von der Kehrichtverbrennungsanlage ja z.B. das Spital heizen? Wie bekannt ist, sind ja grosse Umbauten geplant im Spital. Und würde jetzt nach diesem Artikel beispielsweise in einem solchen Fall zwingend vorgeschrieben werden, auch erneuerbare Energien noch dazu zu nehmen, weil ja eine Kehrichtverbrennungsanlage nicht gerade nur erneuerbare Energie produziert?

Regierungsrat Engler: Die Frage bezieht sich auf die so genannte 80/20-Prozent-Regel, wonach bei einem neuen Gebäude nur maximal 80 Prozent des Heizbedarfs mit fossilen Energieträgern abgedeckt werden kann. Ihre konkrete Frage kann ich dahingehend beantworten, dass die Wärme, die aus der Kehrichtverbrennung entsteht, unter dem Titel Biomasse figuriert. Und selbst wenn man es ganz genau anschaute, auch ein Teil dieser generierten Wärme da durchaus nicht dem Prädikat erneuerbar zugeteilt werden könnte, das heute so angenommen wird. Also wenn das Fernleitungssystem, die Fernwärme mit Wärme aus der Kehrichtverbrennung funktioniert, dann wird das so angerechnet.

Angenommen

Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Der Bund verlangt, dass kantonale Vorschriften über den Ersatz von Elektroheizungen erlassen werden. Hier hat der Kanton, hier hat die Botschaft die Übernahme von der MuKEn-Vorlage umgesetzt. Das bedeutet, keine neuen ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen zur Gebäudeheizung, kein Ersatz des elektrischen Teils von ortsfesten Widerstandsheizungen und Wasserverteilsystem und im Grundsatz keinen neuen direkt elektrischen Anlagen zur Brauchwassererwärmungen. Auch hier ist die Möglichkeit eingeräumt, dass die Regierung Ausnahmen festlegt und hier genannt sind abgelegene schwer zugängliche Bauten, wo Alternativen technisch nicht möglich, wirtschaftlich nicht tragbar oder unverhältnismässig erscheinen. Nicht anzuwenden ist dieser Artikel auf Frostschutzheizungen, Handtuchtrockner, Handtuchradiatoren.

Tenchio: Wir haben, wie wir das von Regierungsrat Engler gehört haben, es in diesem Gesetz mit Zielen, Verboten und Geboten zu tun. Hier haben wir Verbote. Und wie mein Staatsrechtslehrer Alfred Kölz schon sagte: „Was nicht verboten ist, ist erlaubt“. Und wenn wir Verbote aussprechen, müssen wir wissen, was genau ist verboten. Auf den ersten Blick ist das nachvollziehbar, ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen zur Gebäudebeheizung. Auf den zweiten Blick frage ich mich, was heisst das ganz genau? Ist das jeder Radiator oder sind das nur Verteilsysteme, Bodenheizungen, die elektrisch funktionieren. Ich denke hier z.B. an sehr viele Gebäude, auch im Engadin, alte Gebäude, 16. Jahrhundert, nicht unterkellert, keine Möglichkeit, irgendwie vernünftig eine Zentralheizung zu installieren, die nicht abgelegen und nicht schwer zugänglich sind. Ich frage mich, was ist denn eine ortsfeste elektrische Widerstandsheizung? Haben wir eine Ferienwohnung, in welcher einige Räume unter den Fenstern vielleicht mit einem Zentralregler, Heizradiatoren installiert sind, die nur sehr selten, vielleicht im Frühherbst oder im Frühling ein bisschen beheizt werden? Jetzt fällt so ein Radiator aus. Man möchte ihn ersetzen. Aber die Ersetzung geht nicht, wenn wir extensiv auslegen. Gleiches gilt für diese Wasserverteilsysteme. Viele, auch Ferienwohnungen, besitzen für die Küche oder für das Bad einen Boiler, der ist angeschlossen am elektrischen Strom. Wenn dieser ausfällt, müssen wir dann eine Zentralheizung installieren, die diesen Vorgaben entspricht?
Meine Frage somit an die Regierung: Was ist denn ganz genau in Abs. 1 gemeint mit diesen ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen zur Gebäudebeheizung, die elektrischen Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem? Ist das ein weiter Begriff oder ist das eher ein restriktiver Begriff? Weil, das ist wirklich wichtig, sonst muss, wenn ein Radiator ausfällt, allenfalls die ganze Installation geändert und durch eine Zentralheizung ersetzt werden, vielleicht für eine Ferienwohnung, die sehr wenig benutzt wird.

Nigg: Trotz den Ausführungen von Kommissionspräsident Jaag möchte ich vorerst einmal einen Streichungsantrag von Art. 10 stellen. Der grundsätzliche Ersatz von elektrischen Widerstandsheizungen zu verbieten, finde ich unverhältnismässig. In manchen Regionen ist eine Elektroheizung sowohl energetisch als auch ökologisch und ökonomisch wohl sinnvoller als eine andere Heizung. Da nützt auch der Verweis dann nichts auf den Art. 24, der Ausnahmen regelt, insbesondere für Bergbahnstationen, Alphütten, Bergrestaurants, Schutzbauten, provisorische Bauten. Nicht genannt werden beispielsweise Jagdhütten. Nicht Rücksicht genommen wird auch auf die Zersiedlung unseres Kantons. Vor allem in den Tälern, die von Walsern besiedelt wurden. Und zuletzt vielleicht noch, wir kennen ja die Praxis der Verwaltung, nicht der Regierung, der Verwaltung, der kantonalen Verwaltung. Ihr Entscheid, wir kennen die Praxis aus anderen Tälern und da wissen wir, wie sie mit Gesuchen umgeht, im Zweifelsfall meist nicht für den Gesuchsteller. Ich finde es auch nicht sinnvoll, dass man den Ersatz verhindert, den Ersatz von alten schlechten Heizungen durch moderne Heizsysteme und man fördert dadurch sogar den Einsatz von mobilen Heizsystemen, die wir von überall kennen und die ja auch als Stromfresser bekannt sind. Zudem ist – und da mag Bundesrecht stimmen oder nicht, aber es mag typisch sein – nicht einzusehen, warum gerade im Wasserkraft- und Bergkanton Graubünden auf Elektroheizungen verzichtet werden soll. Erstens produzieren wir für den Eigengebrauch im Kanton genügend eigenen Strom und zweitens ist man im dünnbesiedelten und zum Teil schlecht oder gar nicht erschlossenen Berggebiet auf diese Art der Heizung eines Gebäudes angewiesen. Ich empfehle darum, diesen Antrag trotz oder wegen Bundesrecht, das ich im Wortlaut allerdings nicht kenne, zu streichen.

Antrag Nigg
Streichen ganzer Artikel

Heinz: Also erstens möchte ich Grossrat Nigg danken für seine Ausführungen und erlaube mir aber doch noch einige Bemerkungen. Es ist nicht gerade klug, im Wasserschloss Graubünden und wenn man noch oberhalb der Waldgrenze wohnt, elektrische Widerstandsheizungen grundsätzlich zu verbieten. Dieses Verbot kann mit einem Einsatz von steckbaren Geräten, die ein weiteres, höher im Stromverbrauch sind, umgangen werden. Zwar wird in Art. 10 neben dem Verbot der Neuinstallationen auch auf Ausnahmeregelungen verwiesen, welche die Regierung in der Verordnung vornehmen kann. Vom restriktiven Verbot bis zu leichtfertig erteilten Bewilligungen ist daher alles möglich. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, wie sich je nach dem eine Regierung zusammensetzt. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Installation ortsfester Elektrowiderstandsheizung weiterhin im begrenzten Rahmen erlaubt wird. Dafür sprechen allein schon die Gründe der Praktikabilität. Mengenmässig sind Neuinstallationen von ortsfesten Elektroheizungen nicht mehr gleichbedeutend wie vor Jahren, als der Strom noch so billig war. In Fällen, wo sie noch eingesetzt werden, machte ihr Einsatz aus energetischen Gründen Sinn. Aus wirtschaftlichen Gründen ist er in Einzelfällen,

ich denke an periphere Lagen, Bergstationen usw., gerade unerlässlich.
Hinzu kommt, dass noch die Frage um eine einheitliche Bewilligungspraxis gestellt würde. Um die Kontrolle des Verbotes nur mit grossem Aufwand der Behörden möglich wäre. Um eine generelle Verbreitung der elektrischen Widerstandsheizungen einzuschränken, macht es Sinn, eine verbrauchsmässige Begrenzung für die bewilligungsfreien Installationen vorzunehmen. Daher, Kommissionspräsident, der Kanton St. Gallen kennt das. Und zwar der Kanton St. Gallen kennt die Begrenzung von drei Kilowatt pro Zählerkreis. Somit, sonst vergleichen wir uns ja auch immer mit den anderen umliegenden Kantonen. Und da dürften wir ruhig auch einen gleichen Schritt tun. Darum werde ich den Antrag stellen, in Abs. 1 am Schluss anzuhängen, wenn pro Zählerkreis mehr als drei Kilowatt benötigt werden. Ich kann Ihnen aber auch den ganzen Art. 1 vorlesen.

Antrag Heinz
Ändern Abs. 1 wie folgt:
Die Installation **einer neuen ortsfesten elektrischen Widerstandsheizung mit Wasserverteilsystem ist nicht zulässig, wenn pro Zählerkreis mehr als 3kW benötigt werden.**

Pfenninger: Ich bin jetzt ein bisschen überrascht, dass dieser Art. 10 bekämpft wird. Ich denke, die inhaltliche Diskussion hier nochmals zu führen, was die Problematik der Elektroheizungen anbelangt, macht keinen Sinn. Weil wir ja im Jahre 2008 einen Auftrag der SP-Fraktion überwiesen haben, der eben das Verbot der Elektroheizungen postuliert hat. Wir haben den Auftrag mit gewissen Einschränkungen gemäss der Antwort der Regierung überwiesen und die Regierung hat nun entsprechend dieser Überweisung diesen Art. 10 mit den entsprechenden Ausnahmemöglichkeiten und mit Art. 22, der da auch eben für den Ersatz von solchen Heizungen und Anreizsystem installiert, eingebaut und ich denke, wir tun gut daran, dies auch im Sinne der MuKEn so bestehen zu lassen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Thöny: Ich möchte zwei, drei grundsätzliche Sachen zur Elektrizität noch sagen. Also ich hab es vorhergehend schon mal erläutert, Strom ist nicht per se sauber. Strom ist dann sauber, wenn er erneuerbar hergestellt wird, aus Wasserkraft, das ist richtig. Da produzieren wir eine grosse Menge im Kanton. Entscheidend ist aber für unseren Perimeter, was konsumieren wir für Strom? Und da ist es tatsächlich so, dass der Grossteil der Bündner überwiegend nicht erneuerbaren Strom bezieht. Insofern ist eine elektrische Widerstandsheizung nicht per se einfach sauber. Zweitens: Strom ist die wertvollste Form von Energie. Und es ist in dem Sinn mehr als fraglich, wenn man Strom für Wärmeproduktion verschleudert. Viel wichtiger wäre es, wenn wir den Strom, die Elektrizität für die Bewegung, für die kinetische Energie verwenden würden, also um Maschinen zu betreiben, um Fahrzeuge vorwärts zu bringen. Und wenn wir hier nicht einen Riegel schieben beim Verschleudern, indem wir Strom für Wärmeproduktion benutzen, dann haben wir irgendwann einmal ein Problem. Ich bitte Sie also, schauen Sie es auch unter diesem Aspekt an.

Portner: Ich habe nur eine Frage zu Abs. 3 von Art. 10. Dort geht es um die Boiler. Und neue sollen nicht erlaubt sein. Frage: Heisst neu hier neu, ganz neu oder heisst das neu für alt? Ich komme darauf, weil im Abs. 1 unterschieden wird zwischen neu und Ersatz und im Abs. 3 steht nur neu. Da gehe ich davon aus, dass der Ersatz eines alten Boilers erlaubt sein muss.

Regierungsrat Engler: Mich überrascht die Diskussion jetzt um diesen Art. 10 weniger als Grossrat Pfenninger, weil das zu erwarten war, dass in diesem Punkt bei Art. 10 bei den elektrischen Heizungen eine grundsätzliche Diskussion geführt werden kann, wie weit man bereit ist, effektiv einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik zu folgen. Sie haben das Bekenntnis abgegeben, Energie sparen zu wollen, einen Beitrag dafür zu leisten, die 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen beziehungsweise die eine-Tonne-CO_2-pro-Jahr-Gesellschaft zu erreichen. Dieser Art. 10 ist einer der wesentlichen Punkte, ob Sie diesem Bekenntnis auch Taten, ob Sie bereit sind, diesem grundsätzlichen Bekenntnis auch konkrete Schritte folgen zu lassen. Das ist auch der Grund dafür, dass schweizweit hier die Harmonisierung versucht wurde, im Rahmen der Mustervorschriften neuen, und es geht in erster Linie um die neuen Elektroheizungen, diesen Einhalt zu gebieten. Die Gründe dafür wurden ausgeführt.
Man kann nicht davon ausgehen, dass Strom im Überfluss vorhanden ist. Und wenn dem nicht so ist, ist es zu schade, mit Strom zu heizen. Ich möchte noch eine Klammer öffnen. Es gibt auch einen föderalistischen Gesichtspunkt dieser Regelung hier. Wenn es uns, den Kantonen nicht gelingt, selbständig diesen Bereich zu regeln, auch mit der Möglichkeit, gewisse Ausnahmen zuzulassen, die Ausnahmen wurden angesprochen und ich werde dann nachher nochmals darauf zurückkommen, dann riskieren wir, dass innerhalb von kurzer Zeit eine Bundeslösung in dieser Frage getroffen wird, ohne, dass wir die Möglichkeit haben, selber über die Ausnahmen noch bestimmen zu können. Es wurde gesagt, Strom sei zu wertvoll, um damit Häuser zu beheizen. Ich kann das unterstützen und auch das Argument, Grossrat Nigg, warum sollen wir gerade im Kanton Graubünden darauf verzichten, mit Strom zu heizen, nachdem wir, zumal wir über viel Stromproduktion verfügen. Ich kann es auch wirtschaftlich beantworten. Weil es lohnenswerter ist, den Strom anders zu verwerten als den Strom zu Heizzwecken zu benutzen. Also man kann hier durchaus auch eine wirtschaftliche Argumentation dafür finden, dass es nicht Sinn macht, mit Strom zu heizen.
Nun, was will und was will dieser Art. 10 nicht. Und damit komme ich auf die gestellten Fragen auch von Grossrat Tenchio und Grossrat Portner. Beginnend mit der Frage von Grossrat Portner. Ihre Auslegung von Abs. 3 von Art. 10 ist zutreffend, dass der Ersatz eines bestehenden Elektroboilers möglich ist, dass sich die neue Anlage gemäss Art. 10 auf neue ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen beschränkt. Also wir wollen in erster Linie keine neuen. Und wenn man im Kanton

herum hört und herum sieht, so stellt man fest, dass nicht mehr sehr viele neue Elektroheizungen installiert werden, weil sich das Bewusstsein durchgesetzt hat, dass Strom zu schade dafür ist, um Häuser zu heizen. Ich glaube kritischer ist die Frage des Ersatzes bestehender elektrischer Widerstandsheizungen. Wir gehen nicht so weit wie andere Kantone gegangen sind und sogar eine Verpflichtung auferlegt haben, bestehende elektrische Widerstandsheizungen zu ersetzten. Im Gegenteil. Wenn Sie etwas weiter blättern im Gesetz, finden Sie in Art. 22 die Möglichkeit, des Kantons, die Umrüstung elektrischer Heizungen sogar zu unterstützen. Der Kanton wird in seinem Förderprogramm diejenigen Eigentümerinnen und Eigentümer, die sich entschliessen, eine bestehende Elektroheizung zu ersetzen, mit Förderbeiträgen darin unterstützen und sich entsprechend an den Kosten beteiligen.

Und jetzt gibt es innerhalb der elektrischen Widerstandsheizungen nur eine Kategorie, die nicht ersetzt werden darf. Und das ist die Kategorie, die mit einem Wasserverteilsystem funktioniert. Überall dort, wo elektrische Heizungen bestehen, Speichermöglichkeiten aber unabhängig von einem Wasserverteilsystem, können diese ersetzt werden. Nur dort, wo ein Wasserverteilsystem bereits vorhanden ist, geht der Gesetzgeber von der Annahme aus, dass der elektrische Teil dieser Anlage durchaus auch ersetzt werden kann durch eine andere Form und durch eine andere Art der Beheizung dieses Hauses. Weil man das Wasserverteilsystem benutzen kann, wenn man beispielsweise die Beheizung mit einer Wärmepumpe vornimmt, die auch elektrische Energie braucht. Das ist schon klar, allerdings in einem anderen Verhältnis als eine elektrische Widerstandsheizung. Es betrifft nur noch einen kleinen Teil der bestehenden Heizungen, die nicht mehr ersetzt werden dürfen. Wenn man sie freiwillig ersetzt, bekommt man sogar noch Geld dafür. Falls man sich für erneuerbare Energien entscheidet, also der Ersatz einer Elektroheizung durch eine Ölheizung wird nicht subventioniert. Also der Ersatz einer Elektroheizung durch eine Wärmepumpe beispielsweise. Also nur jene Elektroheizungen mit einem Wasserverteilsystem fallen unter das Ersatzverbot. Immer in der Annahme, das überall dort es relativ einfach möglich sein wird, diesem bestehenden Wasserverteilsystem auch an eine andere Heizung anzuhängen.

Es wurde die Frage gestellt, was für eine Bewandtnis dann die Ausnahmen gemäss Art. 4 hätten. Sie haben in der Verordnung Art. 24 entnehmen können, woran wir denken. Grossrat Nigg hat das aufgezählt. Es gibt aber auch ausserhalb dieser Ausnahme Tatbestände. Wenn nämlich die betroffene Baute abgelegen oder schlecht zugänglich ist. Also das wäre beispielsweise die Maiensässhütte, die Sie ansprechen. Die Installation eines anderen Heizsystems technisch nicht möglich ist, wirtschaftlich nicht tragbar oder in der Gesamtbetrachtung unverhältnismässig, dann hat die Bewilligungsbehörde Möglichkeiten, Ausnahmen zu gestatten. Und jetzt vertrauen Sie, wenn Sie schon der Regierung nicht vertrauen, wie in vorgängigen Artikeln ausgeführt wurde, vertrauen Sie den Gemeinden, die dann diese Bewilligungen auszustellen haben. Dass die in Ihrem Sinne diese speziellen Verhältnisse dann auch würdigen werden. Also Art. 24 der Verordnung gibt den rechtsanwendenden Behörden einen relativ grossen Handlungsspielraum, spezielle Verhältnisse zu berücksichtigen, auch die Zweckmässigkeit einer anderen Heizung zu berücksichtigen. Nicht überall ist es zweckmässig, eine Elektroheizung durch eine andere zu ersetzen, dann nämlich, wenn das technisch schwierig oder beinahe unmöglich ist, wirtschaftlich nicht tragbar ist oder in Anbetracht der Gesamtumstände unverhältnismässig wäre.

Grossrat Buchli hatte vor der Pause gefragt, was denn da beizubringen sei, an Nachweisen, wenn man von einer Ausnahmebewilligung profitieren möchte. Es betraf Art. 4 und jetzt Art. 24. Wir sprechen hier von der gewöhnlichen Mitwirkungspflicht, die jemand hat, wenn er eine Ausnahme beantragt. Ohne das für jeden Einzelfall definieren zu können, wird die Bewilligungsbehörde diese Nachweispflicht an der Mitwirkung des Beteiligten und Interessierten knüpfen. Man ist ja selber interessiert und man wird so viel wie möglich an guten Argumenten auch dafür einbringen. Also ich bitte Sie, wenn es Ihnen ernst ist mit dem Bekenntnis, etwas zur Reduktion des Energieverbrauchs beizutragen, dieser Bestimmung in Art. 10 zuzustimmen, zumal, ich sage es nochmals, die Flexibilität für spezielle Verhältnisse über die Ausnahmebestimmungen durchaus gewahrt ist.

Jetzt zum Antrag von Grossrat Heinz, der so eine Mittellösung sucht, eine Softlösung mit Bezug auf die neuen elektrischen Widerstandsheizungen, indem er sich auf den Standpunkt stellt, bis zu einer gewissen Leistung sollen diese elektrischen Widerstandsheizungen bewilligt werden. Und er erwähnt den Kanton St. Gallen, welcher über eine solche Regelung verfügt. Wir haben uns auch überlegt, ob eine solche Lösung, wie sie im Kanton St. Gallen ins Gesetz Eingang fand, dass nämlich bis zu einer gewissen Leistung, nämlich bis zu drei Kilowatt pro Zählerkreis eine elektrische Widerstandsheizung zulässig ist, möglich sein soll. Wir meinen, dass dies die Idee untergraben würde, die Idee nämlich, dass nicht mit Strom geheizt werden soll. Diese drei Kilowatt Freigrenze würde ermöglichen, dass in einem gut isolierten Haus vielleicht im Wohnzimmer ein Holzofen, ein Pelettofen steht, aber im oberen Stock eine Elektroheizung installiert würde. Und das wollen wir nicht aus einem energiepolitischen Argument heraus, nämlich Heizen mit Strom. Kommt hinzu, dass unter gewissen Umständen sogar ein Eigengoal damit geschossen würde, dann nämlich, wenn man die Zusatzheizungen auch noch berücksichtigt. Solche Zusatzheizungen im Sinne der Komfortsteigerung sind Handtuchtrockner, Wärmestrahler im Badezimmer usw. Würde man diese drei Kilowatt-Klausel, wie sie jetzt hier beantragt wird, einführen, so hätte das zur Folge, dass in diesem Bereich dann Einschränkungen vorhanden wären. Weil alles was über drei Kilowatt hinausginge, nicht mehr mit einer elektrischen Zusatzheizung abgedeckt werden könnte. Nach der heutigen Regelung sind solche Zusatzheizungen immer dann zulässig, wenn sie nicht einen Beitrag dafür leisten, den Gesamtwärmebedarf abzudecken. Also die Hauptheizung oder die eigentliche Heizung muss den Nachweis erbringen, dass sie von der Leistung her in der Lage ist, das ganze Haus zu beheizen. Darüber hinaus sind diese Zusatzheizungen dann zulässig, auch weiterhin zulässig.

Das wollte ich noch betonen. Wenn Sie jetzt aber mit Ihrer Freigrenze von drei Kilowatt kommen, dann werden Sie bald einmal in die Situation geraten, dass diese drei Kilowatt aufgebraucht sind und keine Möglichkeit für eine entsprechende elektrische Zusatzheizung mehr besteht. Also ich würde diese Experimente nicht machen. Die könnten sich durchaus als Bumerang erweisen. Zusammenfassend nochmals: Unterstützen Sie hier den Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit. Der Antrag ist nicht so radikal, wie er aussieht. Also vielleicht sieht er radikaler aus, als er dann in der effektiven Umsetzung ist. Zumal im Bereiche der Ausnahmen hier gewisse Möglichkeiten bestehen, Spezialitäten auch zu berücksichtigen. Was jetzt noch möglich ist, wenn wir es selber bestimmen können.

Nigg: Ich habe eigentlich Jagdhütte gesagt und nicht Maiensässhütte und ich gebe Ihnen Recht im Bereich des Bewilligungsverfahrens für Jagdhütten traue ich dem Kanton mehr Neutralität zu als den Gemeinden. Aber ich stelle fest, dass die Harmonisierungs- und Musterbestimmungen des Bundes keine Rücksicht nehmen auf Berggebiete. Ich stelle auch fest, dass schon jetzt befürchtet wird, dass eine zukünftige gesetzliche Regelung des Bundes auch keine Rücksicht nimmt auf unsere Bergregionen. Ich stelle zudem fest, dass die Wirtschaftlichkeit des Stromverkaufs offensichtlich zum Teil mehr gewichtet wird als die Bewohnbarkeit, die angemessene ökonomisch sinnvolle Bewohnbarkeit unserer Bergkantone. Ich stelle aber auch fest, dass der Kanton St. Gallen eine Lösung gefunden hat, mit der offensichtlich sehr viele Spezialfälle abgefedert werden können und die nicht gegen Bundesrecht oder gegen Harmonisierungsrecht verstösst. Ich ziehe daher meinen Antrag zugunsten der Unterstützung von Antrag Grossrat Heinz zurück.

Grossrat Nigg zieht seinen Antrag zurück.

Portner: Zuerst eine Gratulation zur sprachlichen Gestaltungskraft in diesem Artikel. Es heisst hier nicht zulässig. Dann nicht erlaubt und darf nicht eingesetzt werden. Könnte man das nicht vereinfachen zuhanden der Redaktionskommission, indem man Transparenz schafft und das Gleiche macht wie auf Seite 322 bei den Erläuterungen, dass man sagen würde, verboten ist: erstens das, zweitens das. Es ist eigentlich schön, wenn man es so umschreibt, dass es nicht so im Hals stecken bleibt. Aber das was bewirkt wird, ist ein Verbot, wie auch Kollege Tenchio schon sagte. Und mit diesen Worten verschleiert man etwas. Die Frage ist auch, sind diese drei Dinge qualitativ gleichwertig, nicht zulässig, nicht erlaubt und darf nicht. Es ist ein bisschen so wie bei der Erziehung, du darfst nicht und am Schluss sagt man, jetzt ist fertig und verboten. Aber hier ist gemeint verboten, oder?

Jaag; Kommissionspräsident: Die Diskussion hat, wenn ich das richtig zusammenfasse, einen guten Überblick geschaffen. Im Raum steht noch der Antrag Heinz. Ist das richtig? Dann möchte ich da einfach nochmals dazu kommen und sagen, eben es wurde gesagt, mit Energie von höchster Qualität, von höchster Wertigkeit dürfen wir nicht heizen. Die dürfen wir nicht verheizen, sondern wir sollten sie nutzen und umsetzen in kybernetische Energie. Kollege Tenchio nebenan, er ist befriedigt. Das ist für mich der Beweis, dass wir schon sehr gut im Zentrum liegen. Der Antrag von Kollege Heinz mit den drei Kilowatt pro Zählerkreis, da möchte ich, wenn der aufrecht erhalten bleibt, den Gegenantrag stellen, dass das nicht heisst drei Kilowatt pro Zählerkreis, sondern dann mindestens drei Kilowatt pro Gebäude. Ich bitte Sie aber, den Antrag Heinz abzulehnen und bei der Mehrheit, also bei der Kommission und bei der Regierung und bei der Botschaft zu bleiben. Vielen Dank.

Eventualantrag Jaag
Ändern Antrag Heinz:
… pro **Gebäude** mehr als 3kW benötigt werden.

Regierungsrat Engler: Also mir ist es wichtig, dass in diesem Punkt hier der Regierung und der Mehrheit gefolgt wird. Ich möchte einfach noch auf eine Konsequenz hinweisen, wenn man dem Antrag Heinz folgen würde. Oder der Antrag Heinz würde bedeuten, dass in einem gut isolierten Mehrfamilienhaus, nehmen wir ein Mehrfamilienhaus mit zehn Wohnungen an, je mit einem Zählerkreis, dass ohne weiteres jede Wohnung für sich mit drei Kilowatt geheizt werden könnte. Dies hätte dann aber zusammengezählt zur Folge, dass 30 Kilowatt für das ganze Gebäude notwendig würden, die über eine elektrische Widerstandsheizung beheizt würden und damit würde der Kern, ich sage jetzt das Anliegen, das aus energiepolitischer Sicht gerechtfertigt ist, völlig unterhöhlt. Also es ist eine, nimm es mir nicht übel, eine Schlaumeierei, mit diesem Antrag an und für sich den Zweck des Verbots von Elektroheizungen zu unterlaufen.

Heinz: Ja, also wer da die Schlaumeierei ist, das ist dann eine andere Frage. Vor allem, wenn ich an den Kommissionspräsidenten denke und seine Ausführungen. Aber ich möchte eigentlich meinen Antrag aufrecht erhalten und andererseits habe ich schon ein bisschen das Gefühl, auf einer Seite wird in diesem Kanton sehr viel Energie produziert durch die Wasserkraft. Wir wollen die lieber exportieren oder weiss ich wohin senden und unsere Kinder sollen dann kalte Füsse bekommen, weil wir ja eventuell die Wohnungen nicht heizen können. Es kommt mir schon ein bisschen vor, wie in Drittweltländern. Da werden zum Teil Nahrungsmittel produziert für den Export und die eigene Bevölkerung muss dann hungern. Also ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen und ich werde ihn auch aufrecht erhalten. Da kann man natürlich schon diskutieren, ob es einen ganzen Gebäudekomplex oder nur den Zählerkreis. Aber ich bin für den Zählerkreis und ich hoffe, dass wir irgendwo diesem Gesetz ein bisschen einen Zahn ziehen können.

Standespräsident Rathgeb: Die Diskussion scheint erschöpft. Wir bereinigen zuerst Abs. 1 und hier wäre mein Vorschlag für das Vorgehen wie folgt. Wir stellen Antrag der Kommission und Regierung gegen den Antrag von Grossrat Heinz und dann bereinigen wir den gesamten Artikel. Wer gemäss Abs. 1 dem Vorschlag von Regierung und Kommission folgen möchte, möge sich

bitte erheben. Wer dem Antrag Heinz zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Kommission und Regierung mit 93 zu neun Stimmen gefolgt. Damit ist auch der Antrag von Grossrat Jaag obsolet. Der Streichungsantrag wurde zurückgezogen. Gibt es, nein Abs. 2 und Abs. 3 sind unbestritten, Abs. 4 ebenfalls, somit so beschlossen. Wir haben noch die Erklärung von Grossrat Portner. Er hat keinen Antrag gestellt, jedoch zur Diskussion gestellt, ob die Worte „nicht zulässig", „nicht erlaubt", „nicht betrieben werden" durch die Redaktionskommission entsprechend gleich angepasst werden können. Sind Sie damit einverstanden, dass die Redaktionskommission diese Aufgabe, die sie natürlich ohnehin hat, aber hier darauf hingewiesen wird, wahrnimmt? Ich stelle hier keine Opposition fest. Bitte weiter lesen.

Abstimmung zu Abs. 1
Der Antrag der Kommission und Regierung wird mit 93 zu 9 Stimmen angenommen.

Mit der Ablehnung des Antrags Heinz ist der Eventualantrag Jaag auf Änderung des Antrags Heinz gegenstandslos geworden.

Abs. 2 – 4 angenommen

Art. 11
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Bei Heizungen im Freien ist die Regelung der Botschaft die folgende. Im Abs. 1 geht es um die Installation und den Ersatz, dass die nur zulässig sind, wenn Betriebe ausschliesslich mit erneuerbarer Energie oder mit Abwärme erfolgt. Und Abs. 2 da geht es jetzt speziell um die Heizpilze. Da dürfen wir natürlich den Energiebedarf, den die brauchen, nicht unterschätzen. Im Gesetz drin ist kein generelles Verbot gegeben. Aber wer solche Heizpilze einsetzt, soll eine Kompensationspflicht des CO_2-Ausstosses durch den Erwerb von CO_2-Zertifikaten ausgleichen oder diese Heizungen im Freien mit erneuerbarer Energie betreiben.

Menge: Ich stelle Ihnen folgenden Abänderungsantrag bezüglich Abs. 2: Der Betrieb mobiler Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken, insbesondere Wärmestrahler (Heizpilze) ist verboten. Und die Konsequenz aus diesem Verbot wäre dann die Streichung des Abs. 3. Weil diese Ausnahmeregelung sich ausschliesslich auf Abs. 2 bezieht. Zur Begründung. Die Regierung will den Betrieb von so genannten Heizpilzen zulassen, wenn der verursachte CO_2-Ausstoss kompensiert wird. Wie eine solche Kompensation nun auszusehen hat, wird in Art. 32 der Energieverordnung näher umschrieben. Sie kann erfolgen durch einen Nachweis, durch Ersatz erneuerbarer Energie oder durch den Erwerb eines Zertifikats für die Kompensation von CO_2-Ausstosses oder indem bei der Gemeinde eine Vignette gekauft wird, welche den Kosten der CO_2-Kompensation entspricht.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fühle mich ins Mittelalter zurückversetzt. Denn damals vergab die Kirche die Sünden gegen entsprechende Bezahlung. Der Ablasshandel war übrigens auch ein Element, welches zur Reformation führte. Wollen wir also im übertragenen Sinne wieder in die Zustände der vorreformatorischen Zeit zurückfallen? Denn eines ist ganz klar, Heizpilze stellen eine Umweltsünde dar. Die Regierung sieht nun einen solchen Ablass in Form einer CO_2-Kompensation vor. Aber der Grundsatz der CO_2-Emissionen heisst, vermeiden, verringern, kompensieren. Manche Emissionen lassen sich nicht vermeiden und daher heisst dann eben das Zauberwort Kompensation. Nun ist aber der springende Punkt, dass sich Emissionen aus Heizpilzen auf jeden Fall vermeiden lassen. Sie sind auch für das Tourismusgewerbe nicht von existenzieller Bedeutung. Diese Heizgeräte gibt es ja erst seit etwa zehn Jahren und sie sind seither sprichwörtlich wie Pilze aus dem Boden geschossen. Muss denn alles möglich sein in unserer Zeit? Ich denke nein. Denn vorher ging es auch ohne Heizpilze. Setzen Sie ein Zeichen und unterstützen Sie deshalb meinen Antrag betreffend einem Wärmestrahler- beziehungsweise Heizpilzverbot. Wenn Sie diesem Antrag folgen, muss auch eben, wie schon gesagt, Abs. 3 gestrichen werden, weil die Ausnahmen sich ausschliesslich auf eben die Ausnahmen bei Wärmestrahlern beziehen.

Antrag Menge zu Abs. 2
Ändern wie folgt:
Der Betrieb mobiler Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken, insbesondere Wärmestrahler **(Heizpilze), ist verboten.**

Antrag Menge zu Abs. 3:
Streichen

Bleiker: Ich habe eine Verständnisfrage zu Abs. 1, die Sie gut und gerne auch in die Kategorie Schlaumeierei einreihen können. Es ist hier erwähnt, dass solche Heizungen im Freien verwendet werden können, wenn sie ausschliesslich mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Ich verwende zuhause Ökostrom von Kollege Clavadetscher, garantiert aus Wasserkraft. Fällt das in die Kategorie erneuerbare Energie oder nicht?

Kunz (Chur): Auch ich habe einen Abänderungsantrag zum Art. 11 Abs. 2. Er geht im Gegensatz zu Kollege Menge nicht dahin, diesen Artikel zu streichen, sondern ihn ein bisschen zu modifizieren. Ich möchte auch hier bekannt geben, dass ich die Regelung, wie sie Kommission und Regierung vorschlagen, sehr begrüsse, damit diese mobile Heizung, diese Heizpilze, also nicht Heinzpilze, Grossrat Heinz, sondern Heizpilze, dass diese also weiterhin gestattet werden. Kommission und Regierung tun das im Wohlwollen der Abgrenzung zu anderen Kantonen, die das schlichtweg verbieten. Und ich habe auch nicht festgestellt, dass diese Pilze wirklich wie Pilze aus dem Boden schiessen, sondern es da und dort im Tourismusgebiet eben doch angezeigt ist, dass man sie hat. Sei es beispielsweise beim Spenglercup, sei es bei Pferderennen auf gefrorenen Seen im Engadin, sind die beliebt und ich meine, es würde uns nicht gut anstehen, wenn man sie völlig verbieten würde.

Was aber das Gesetz nicht sagt, wie eben die Kompensation erfolgen kann. Das steht erst in der Verordnung. Und weil wir, Kollege Heinz, Sie haben das auch schon gesagt, weil wir nicht wissen, was wir für eine Regierung bekommen, halte ich dafür, dass man diese Kompensation im Gesetz festschreiben sollte. Und ich halte deshalb dafür, dass man Art. 32 Abs. 2 der Verordnung die gleiche Formulierung, die dort ist, gleich auch ins Gesetz nimmt und deshalb schreibt: Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Betreiber den Einsatz erneuerbarer Energie oder den Erwerb eines Zertifikats für die Kompensation des CO_2-Ausstosses belegt. Dadurch schaffen wir Rechtsicherheit und wir schaffen auch Rechtsbeständigkeit, dass diese Möglichkeit der Kompensation eben zulässig ist. Ich bitte Sie, meinen Antrag, Abänderungsantrag zu unterstützen.

Antrag Kunz zu Abs. 2
Ergänzen:
Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Betreiber den Einsatz erneuerbarer Energie oder den Erwerb eines Zertifikats für die Kompensation des CO_2-Ausstosses belegt.

Regierungsrat Engler: Was müssen Sie für Ängste ausstehen darüber, was für eine Regierung Ihnen im nächsten Jahr gegenübersteht. Also an und für sich kann uns ja das ehren und freut uns das grosse Wohlwollen, das Sie uns gegenüber entgegenbringen, aber Sie werden die Regierung bekommen, die Sie verdienen. Und das wird eine Gute sein. Aber kurz zu dieser Bestimmung von Art. 11.
Die Frage von Grossrat Bleiker. Selbstverständlich wird das Ihnen angerechnet, wenn Sie erneuerbare Energien einkaufen, etwa Strom des EWZ, wird Ihnen als erneuerbare Energie anerkannt. Das ist so.
Dann die Frage oder der Antrag von Grossrat Menge, generell diese Heizpilze verbieten zu wollen. Sie haben vielleicht in den vergangenen Wochen das mitbekommen, wie schwer sich der Bund auch in der Diskussion um diese Heizpilze getan hat und von einem generellen Verbot abgesehen hat. Die heisse Kartoffel in gewissem Masse den Kantonen überlassen hat, darüber zu entscheiden. Wir haben lange darüber nachgedacht, was eine ausgewogene Lösung sein könnte, die zum Einen die Frage des CO_2-Ausstosses berücksichtigt und zum Andern aber auch die gewerblichen, touristischen Interessen in dieser Frage respektiert. Wir sind auf diese kreative, Sie sagen zwar, das gab es schon im Mittelalter, sind auf die Lösung gestossen mit Zertifikaten beziehungsweise, wenn mit erneuerbaren Energie betrieben, diese zuzulassen. Wir glauben auch, dass ein generelles Verbot nur ganz schwierig umzusetzen wäre, zumal solche Geräte, solche Heizpilze, solche Wärmestrahler auf dem Markt ab Stange gekauft werden können. Wie wollen Sie das dann kontrollieren? Wie wollen Sie einschreiten, wenn solche Heizpilze unkontrolliert aufgestellt werden? Unsere Lösung ist eine Mittellösung, sie berücksichtigt beides, also die Interessen des Tourismus, des Gastgewerbes und auf der anderen Seite aber auch die energiepolitischen Zielsetzungen. Ich möchte Sie also bitten, auf keinen Fall dem Minderheitsantrag von Grossrat Menge zuzustimmen.
Mit dem Antrag von Grossrat Kunz, der eine Präzisierung im Gesetz verlangt, die jetzt in der Verordnung vorgesehen ist, habe ich keine Schwierigkeiten. Das gibt tatsächlich etwas mehr Rechtssicherheit, wie diese Kompensation erfolgen kann.

Bleiker: Sie müssen entschuldigen. In der Regel bin ich nicht so schwer von Begriff, aber jetzt habe ich doch einen Knopf. Wir haben in Art. 10 bestimmt, dass innen keine neuen Elektroheizungen installiert werden dürfen. Gemäss Art. 11 darf ich aber draussen elektrisch heizen, wenn ich einen zertifizierten Strom verwende. Ist das richtig?

Regierungsrat Engler: Ja, das ist richtig. Es ist richtig, dass Heizungen im Freien, also wir sprechen jetzt nicht von ortsgebundenen elektrischen Widerstandsheizungen in Gebäuden, dass Heizungen im Freien dann erlaubt sind, wenn sie mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Und als erneuerbare Energie gilt natürlich der Einkauf von Wasserkraft, dies wird anerkannt.

Standespräsident Rathgeb: Damit ist die Diskussion erschöpft. Abs. 1 ist unbestritten. Somit so beschlossen. Bei Abs. 2 haben wir zwei Anträge, die ich zuhanden des Protokolls noch einmal festhalte: Antrag Kunz will Abs. 2 ergänzen mit folgendem Satz: Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Betreiber den Einsatz erneuerbarer Energie oder den Erwerb eines Zertifikats für die Kompensation des CO_2-Ausstosses belegt. Der Antrag von Grossrat Menge lautet wie folgt, Abs. 2 neu: Der Betrieb mobiler Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken insbesondere Wärmestrahler (Heizpilze) ist verboten. Damit verbunden ist auch die Streichung von Abs. 3. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Wir stellen den Antrag der Kommission und Regierung gegenüber dem Antrag Kunz und stellen dann den obsiegenden dem Antrag Menge gegenüber. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Wer dem Antrag gemäss Kommission und Regierung somit gemäss Botschaft zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Abs. 2 mit dem Satz gemäss Antrag Kunz ergänzen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Antrag Kunz mit 71 zu 16 Stimmen gefolgt. Wer nun diesen bereinigten und ergänzten Antrag möchte, anschliessend wer den Antrag Menge möchte, möge sich bitte erheben. Bitte erheben Sie sich, wenn Sie dem eben abgestimmten Antrag von Grossrat Kunz folgen möchten. Wer Antrag Menge zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben Antrag Menge abgelehnt und sind dem bereinigten Abs. 2 gemäss Antrag Kunz mit 72 zu elf Stimmen gefolgt. Abs. 3 ist unbestritten, so beschlossen. Bitte weiterlesen.

Abs. 1 angenommen

1. Abstimmung zu Abs. 2
Der Antrag Kunz obsiegt gegenüber dem Antrag von Kommission und Regierung mit 71 zu 16 Stimmen.

2. Abstimmung zu Abs. 2
Der Antrag Kunz obsiegt mit 72 zu 11 Stimmen auch gegenüber dem Antrag Menge.

Abs. 3 angenommen
(Mit der Ablehnung von Antrag Menge zu Abs. 2 ist der Streichungsantrag Menge zu Abs. 3 gegenstandslos geworden.)

Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Gemäss Vorgabe vom Bund haben die Kantone, die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung zu regeln. Hier die Vorlage ebenfalls MuKEn übernehmen, wonach Gebäude und Gebäudegruppen mit zentraler Wärmeversorgung, für fünf oder mehr Nutzeinheiten, mit Geräten auszustatten sind, die den individuellen Wärmeverbrauch für Heizung und Wasser erfassen.

Marti: Ich stelle den Antrag, die Bestimmung, dass bereits bei fünf Wohnungen diese Installationen gemacht werden müssen, zu erhöhen auf zehn Wohnungen. Ich möchte zunächst ein paar allgemeine Bemerkungen zum System dieser Abrechnungen machen. Ich habe beruflich beinahe tagtäglich damit zu tun und kann Folgendes einmal festhalten: Zunächst ist erwiesen, hinlänglich erwiesen, dass keine Energie gespart wird mit diesem System. Weil bereits nach kürzester Zeit, die Benutzer sich so verhalten, wie wenn kein Abrechnungssystem bestehen würde und entsprechend einfach ihre Wärmetemperatur im Gebäude so haben wollen, wie sie sich wohl fühlen und kein Mensch duscht weniger, nur weil er dann etwas weniger Heizkostenabrechnung belastet bekommt.
Zum Zweiten ist das Abrechnungssystem sehr aufwändig. Es braucht dazu spezialisierte Firmen. Das kostet den Nutzer mehr, als was er an Energie einsparen kann. Die Abrechnungen sind kompliziert, sie sind schwer nachvollziehbar und auch belastet mit enormem Papierausstoss. Also ich behaupte einmal, dass mehr Energie verbraucht wird, für kleinere Häuser um diese Abrechnung zu erstellen, als was Energie gespart wird. Und dann kommt dazu, dass die Installationen der Einrichtungen sehr teuer sind und sich für kleinere Gebäude schlicht und einfach nicht lohnen. Sie sind auch nach zehn Jahren überaltert. Die entsprechenden Firmen sind dazu übergegangen, nach zehn Jahren sagen sie einfach, die Ersatzteile gibt's nicht mehr und man muss neue Geräte anschaffen. Es wird hier auch, meiner Meinung nach, etwas missbräuchlich damit umgegangen, dass eben die Hausbesitzer und die Mieter hier nicht ausweichen können, weil dann in gewissen Kantonen gesetzliche Bestimmungen bestehen. Ich habe eine Filiale in Winterthur. Ich kenne daher die Bestimmungen im Kanton Zürich und auch in Chur und kann ein wenig vergleichen.
Der Kanton Graubünden ist bisher weitaus besser gefahren als der Kanton Zürich in dieser Frage und deshalb ist es nicht zweckmässig, einfach die Bestimmungen von MuKEn zu übernehmen. Im Gegenteil. Wenn schon der Bund vorgibt, dass jeder Kanton selbst beschliessen kann, bei wie vielen Wohnungen diese Installationen eingerichtet werden müssen, dann wäre es zweckmässig, wenn wir hier von fünf auf zehn Wohnungen erhöhen. Sie würden damit, mit diesem Antrag, einer sehr vernünftigen Lösung zustimmen. Bei grossen Häusern wollen wir, soll man, diese verbrauchsabhängige Abrechnung einführen, bei kleinen Häusern eben nicht. Es gibt noch einen technischen Grund mehr dazu. Bei grossen Häusern wird entsprechend Dachgeschoss und Erdgeschoss mit einem Lageausgleich belastet, weil erwiesen ist, dass dort diese Wohnungen etwas mehr Energie verbrauchen, auf Grund der Lage der Wohnung. Auch die Besonnung pro Wohnung wird angeschaut. Dieser Lageausgleich lässt sich aber nur dann rechtfertigen, wenn das Haus eine gewisse Grösse hat. Ansonsten wird er ad absurdum. Also beispielsweise kann eine Wohnung in der Mitte, bei einem kleinen Haus, kann nicht einfach davon ausgehen, dass sie weniger Energie braucht und weniger bezahlt, weil eben das Dachgeschoss und das Erdgeschoss wiederum das Ganze kompensieren. Ich möchte sie daher bitten, hier vernünftigerweise nicht darauf zu verzichten aber vernünftigerweise, die Anzahlen und die Vorschrift, ab wie vielen Wohneinheiten dieses System eingebaut werden muss, etwas zu erleichtern und auf zehn Wohnungen zu erhöhen.

Antrag Marti zu Abs. 2
Ändern wie folgt:
… mit zentraler Wärmeversorgung für **zehn** oder mehr Nutzeinheiten …

Menge: Ich spreche auch zu Art. 13. Die Regierung sieht vor, dass bei Neubauten und wesentlichen Renovationen von bestehenden Gebäuden mit mehr als vier Wohn- oder Nutzungseinheiten eine verbrauchsunabhängige Heiz- und Wärmewasserkostenabrechnung eingeführt wird und dazu dann auch die entsprechenden Erfassungsgeräte installiert werden müssen. Dies ist sehr zu begrüssen. Das Postulat wurde schon lange von Mieterseite erhoben, weil es innerhalb eines Mehrfamilienhauses zu sehr grossen Ungerechtigkeiten führen kann, wenn manche Mieter sehr sparsam mit der Heizenergie und dem Warmwasser umgehen und andere auch in der kalten Jahreszeit die Fenster offen stehen lassen und somit wertvolle Energie verloren geht.
Nun sieht die Regierung in Art. 30 Energieverordnung zwei Ausnahmen vor. Mich stört vor allem die zweite Ausnahme gemäss lit. b, wonach Neubauten befreit sind, welche den Minergie- oder einen vergleichbaren Standard einhalten. Ich möchte die Regierung auffordern, auf lit. b zu verzichten und diesen zu streichen, denn auch in einem Minergie-Haus wohnen ja nicht a priori umwelt-

bewusste Menschen und auch in einem solchen Haus gehen die Bewohner sehr unterschiedlich mit ihren Heizgewohnheiten um. Sollen deshalb die sparsamen Bewohner auf Kosten der Verschwender bestraft werden? Und ich meine, das kann sicher nicht der Fall sein.
Und dann möchte ich noch entgegnen auf den Antrag von Ratskollege Marti. Es geht natürlich nicht nur ausschliesslich um die Frage des Energiesparens, sondern eben auch um die Gerechtigkeit innerhalb des Hauses zwischen den Bewohnern und es kann nicht sein, wenn man schon die technischen Möglichkeiten hat, eben punktuell den Energieverbrauch der einzelnen Bewohner zu erfassen, auf diese zu verzichten.

Pfäffli: Der Begriff Gerechtigkeit wurde jetzt zweimal in unterschiedlicher Ausführung gebraucht. Ich möchte einfach darauf hinweisen, wir haben auch die Problematik der Zweit- und der Erstwohnungen. Also, wenn ein Erstwohnungsbesitzer in einem Haus die Zeitwohnungen mitheizen muss, dann ist das auch ein Aspekt der Gerechtigkeit. Und wenn er 25 Prozent gemäss Gesetzesvorschlag übernehmen muss, dann ist das für mich einiges mehr an Ungerechtigkeit, als wenn er zehn Prozent übernehmen müsste, wie er gemäss Vorschlag von Urs Marti gemacht wurde. Ich unterstütze den Vorschlag von Grossrat Marti.

Regierungsrat Engler: Ich bitte Sie, dem Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen. Es geht darum, entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgabe eine Lösung zu treffen. Ich sage nicht, dass die zwingend bei fünf liegen muss, aber der Kanton hat eine Verpflichtung, sich darüber in seinem Energiegesetz zu äussern. Warum ist die Regierung bei fünf gelandet? Weil schweizweit die Harmonisierung auf fünf hinaus läuft, wir sprechen ja nur von neuen Gebäuden, das bitte ich auch zu berücksichtigen, und bei wesentlichen Erneuerungen bestehender Gebäude. Man könnte sich fragen, wann eine solche wesentliche Erneuerung stattfindet und dazu gibt Art. 27 der Verordnung eine Auskunft, dann nämlich, wenn das Heizsystem gesamthaft erneuert wird oder aber bei Gebäudegruppen, wenn die Gebäudehülle zu mindestens 75 Prozent saniert wird. Dann spricht man von einer wesentlichen Erneuerung, die dann diese VHKA-Pflicht auslösen würde.
Mit Bezug auf die Frage, ob es nun zehn oder fünf sein sollen. Wir sind uns glaube ich darüber einig, je energieeffizienter gebaut wird, und dieses Gesetz leistet ja einen Beitrag dazu, in dem Mindestvorschriften für Neubauten definiert werden, umso weniger wichtig wird die ganze Angelegenheit. Deshalb auch der Gedanke in der Verordnung, energieeffiziente Bauten davon befreien zu können, dann wenn sie einen speziell hohen Standard erreichen, nämlich als Niedrigenergie-Haus, Minergie P oder Minergie-Haus.
Grossrat Menge stellt jetzt in Frage, ob das schon bei einem gewöhnlichen Minergiehaus der Fall sein darf, dass man eine Befreiung von der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung machen darf. Wir werden das nochmals überprüfen. Die Frage, oder der Grund, weshalb überhaupt, hat viel auch mit dem Benutzerverhalten zu tun. Also, Sie sagen jetzt, Grossrat Marti, Sie sind in diesem Business tätig, dass das Benutzerverhalten nicht dadurch geändert würde, dass jetzt wohnungsweise nach effektiver Beanspruchung, nach effektivem Bedarf abgerechnet wird, also ich kann das nicht nachvollziehen, dass das so ist. Also wer Transparenz hat über seinen Verbrauch, der hat auch die Möglichkeit zu wählen, ob er weniger oder gleich viel oder mehr wählt. Also, Transparenz ist hier der Schlüssel und überhaupt wählen zu können. Und deshalb möchte ich Sie bitten, bei der Lösung der Regierung zu bleiben.

Marti: Vielleicht darf ich Ihnen kurz ein Beispiel aufzeigen. In einem gut isolierten, kleineren Haus mit moderner Technik heutzutage kann man die Heizkosten und Wärmekosten pro Wohnung ohne weiteres im Bereich von etwa 40 bis 50 Franken pro Monat erreichen. Mit dem Lageausgleich ist in etwa Dreiviertel des ganzen Verbrauches eh nicht nur individuell beziehbar sondern wird auch verteilt nach einem Schlüssel. Also nur z.B. 40 bis 60 Prozent ist individuell zuteilbar, den Rest wird jeder Wohnung sowieso zugeteilt, weil es das Gesetz vorschreibt von diesen entsprechenden Abrechnungen. Also damit kann ein Mieter beispielsweise für, ich sage mal, ich runde, die Hälfte, also für rund 250 Franken / 300 Franken kann er individuell noch steuern. Und wenn er dann ein Grad weniger heizt, dann macht es vielleicht auf das Jahr gesehen, eine Einsparung von etwa zehn, zwölf, 15 Franken aus insgesamt, also sehr, sehr, sehr wenig. Es lohnt sich bei grösseren Häusern mehr als bei kleinen. Und dann kostet die Abrechnung dieses Systems, kostet 100 Franken oder 120 Franken pro Jahr. Also, es lohnt sich echt nicht und wenn das System noch erneuert werden muss nach etwa zehn Jahren und die Abrechnungsfirmen oder respektive diese Lieferanten dann eben sagen die Ersatzteile gibt's nicht mehr, dann kostet es nochmals mehrere Tausend Franken. Es lohnt sich schlicht und einfach nicht. Wir beschliessen einen Scheinbeschluss hier um Energie zu sparen, tatsächlich verbrauchen wir mehr Energie als es nützt. Ich anerkenne aber die Gerechtigkeit, wie es Ratskollege Menge erwähnt hat, wenn das System bei grösseren Einheiten zum Tragen kommt, kann man damit leben, aber auch dort. Ich kann Ihnen die Vergleiche zeigen, der Energieverbrauch ist nicht zurückgegangen bei solchen Wohnungen nach dem Einbau dieser Abrechnungssysteme. Also schliessen Sie doch sich meiner Meinung nach, geben Sie etwas eine höhere Hürde bei zehn Wohnungen.

Standespräsident Rathgeb: Wir stimmen ab. Jetzt stehen sich gegenüber der Antrag gemäss Botschaft und Kommission und Regierung gegen den Antrag von Grossrat Marti. Wer Kommission und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag Marti zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind dem Antrag Marti mit 54 zu 35 Stimmen gefolgt. Wir bereinigen noch einen Artikel. Bitte weiter lesen.

Abstimmung
Der Antrag Marti wird mit 54 zu 35 Stimmen angenommen.

Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Rathgeb: Wir unterbrechen die Beratungen bis 14.00 Uhr.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Christian Rathgeb
Der Protokollführer: Domenic Gross

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr